Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Gast
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Elke.Gast@stadt.kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Kassel, 27.09.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **6.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

Montag, 09.10.2006, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.

Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**

2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**

3. **Fragestunde**

4. **Wahl einer persönlichen Stellvertreterin für ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses**
   - 101.16.248 -

5. **Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in die Bau- und Planungskommission**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in des Magistrats: Oberbürgermeister Hilgen
   - 101.16.249 -

6. **Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel**
   - 101.16.252 -

7. **Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen**
   - 101.16.253 -

8. **Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XVI - Kassel-Bettenhausen -**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
   - 101.16.254 -

9. **Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.16.255 -

10. **Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ / „Stadtältester“**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.16.237 -

11. **Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.112 - *) **)

12. **Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Grüne und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.258 - *)

13. **Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.261 - *)

14. **Räume und Postfach**
Antrag der Stadtverordneten Yildirim, AUF-Kassel
- 101.16.55 -

15. **Kinderbetreuung auf einer Internetseite**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Strube
- 101.16.98 -

16. **Errichtung einer Servicestelle für Kinder und Familien mit Datenbank/Internetseite über alle Kinderbetreuungsangebote in Kassel**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Bergmann
- 101.16.141 -

17. **Kapazitätserweiterung Autobahn A 7**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Weber
- 101.16.140 -

18. **Altenbetreuung auf einer Internetseite**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lippert
- 101.16.142 -

19. **Wirtschaftlichkeit von geplanten Photovoltaikanlagen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.157 -

20. **Freiwilliger Polizeidienst**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kortmann
- 101.16.158 -

21. **Kosten für Zusatztribüne Auestadion**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.159 -

22. **Wirtschaftliche Untersuchung zur Reaktivierung der Waldkappeler Bahntrasse**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.160 -

23. **Teilhabeplan für behinderte Menschen**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Maisch
- 101.16.163 -

24. **Notwendige Flutlichtanlage Auestadion**
Geänderter Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.167 -

25. **Bau der Flutlichtanlage Auestadion**
Geänderter Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.218 - und Änderungsantrag der SPD-Fraktion

26. **Ratio-Erweiterung**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.169 -

27. **Lichtsignalanlagen**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kortmann
- 101.16.170 -

Tagesordnung II ohne Aussprache

28. **Einheitliche Eintrittspreisgestaltung für alle Kasseler Museen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur:
Stadtverordnete Dr. Junker-John
- 101.16.86 -

29. **Kunst aus "Kasseler Wohnzimmern"**
Geänderter Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordnete Mütterthies
- 101.16.92 -

30. **Energetische Sanierung im Gebäudesanierungsprogramm**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.133 - und Änderungsantrag der Fraktion Grüne

31. **Energiecontracting mit den Städtischen Werken für städtische Gebäude**
Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Völler
- 101.16.134 -

32. **Veranstaltungsförderung 30 Jahre FrauenLesbenzentrum Kassel**
Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Hoppe
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Kortmann
- 101.16.150 -

33. **Bergpark Wilhelmshöhe - Straße exclusiv für den öffentlichen Nahverkehr**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.179 - *)

34. **Mobile Bezirksstelle**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Müller2
- 101.16.188 -

35. **Beitritt zum Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz
- 101.16.204 -

36. **Untersuchung des Trinkwassers**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: Stadtverordneter Strube
- 101.16.207 -

37. **Ausweisung des Hohen Habichtswaldes als Bannwald**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: Stadtverordnete Weber
- 101.16.208 -

38. **Vorlage Liniennetzplan Regiotram**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.212 - *)

39. **Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Kassel (Sozialgesetzbuch-2. Buch/SGB II/Hartz IV)**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: Stadtverordneter Dr. Schnell
- 101.16.216 -

40. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau-Flughafen (Aufhebungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.224 - *)

41. **Plan zur Umsetzung des Beschlusses "Barrierefreies Rathaus"**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: Stadtverordneter Strube
- 101.16.226 -

42. **50 Jahre documenta**
Geänderter Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordneter Dr. Ostermann
- 101.16.228 -

43. **Publikation Fürstenportraits**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordnete Schmidt
- 101.16.229 -

44. **Erweiterung des AFK-Beirats**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: Stadtverordnete Maisch
- 101.16.231 -

45. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 4/2006 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.234 -

46. **Öffentliche Spielbank in Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Friedrich
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.239 - *)

47. **Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.240 - *)

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 09.10.2006.

**) Die Unterlagen erhielten Sie bereits zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2006.

Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Kassel, 12.10.2006

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 09.10.2006, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 27. September 2006 ordnungsgemäß einberufene 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nachfolgender Tagesordnungspunkt wird abgesetzt:

33. **Bergpark Wilhelmshöhe - Straße exclusiv für den öffentlichen Nahverkehr**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.179 -

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05. Oktober 2006 nicht behandelt.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt bekannt, dass nachfolgende Tagesordnungspunkte wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

11. **Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.112 -,

12. **Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Grüne und FDP
- 101.16.258 -

und

13. **Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe**
Antrag der Fraktion der SPD
- 101.16.261 -

sowie

15. **Kinderbetreuung auf einer Internetseite**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.98 -

und

16. **Errichtung einer Servicestelle für Kinder und Familien mit Datenbank/Internetseite über alle Kinderbetreuungsangebote in Kassel**
Antrag der Fraktion der SPD
- 101.16.141 -

sowie

24. **Notwendige Flutlichtanlage Auestadion**
Geänderter Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.167 -

und

25. **Bau der Flutlichtanlage Auestadion**
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.218 -

Stadtverordneter Völler beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG betr. Basaltsteinbruch Silbersee, - 101.16.259 -.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit = 48 Stimmen) bei

Zustimmung:	SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Yildirim (45)
Ablehnung:	CDU (20)
Enthaltung:	--

den

Beschluss

Die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG betr. Basaltsteinbruch Silbersee, - 101.16.259 -, ist **abgelehnt.**

Fraktionsvorsitzende Kühne-Hörmann beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um die gemeinsame Anfrage der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betr. Leerung der städtischen Parkautomaten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Die Tagesordnung I ist erweitert um die gemeinsame Anfrage der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betr. Leerung der städtischen Parkautomaten - 101.16.272 -.

(Siehe TOP 13.1 der Niederschrift)

Fraktionsvorsitzender Domes beantragt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG, Tagesordnungspunkt 39 (TO II) Antrag der Fraktion der SPD betr. Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kassel in die Tagesordnung I zu übernehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG auf Übernahme des Tagesordnungspunktes 39 (TO II) betr. Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kassel in die Tagesordnung I ist **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt den Beschluss des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe vom 05. Oktober 2006 betr. Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe bekannt.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 102.16.67, Nr. 102.16.69 bis Nr. 102.16.83 sind abgehandelt.
Die Fragen Nr. 102.16.84 bis Nr. 102.16.86 werden für die Fragestunde am 13. November 2006 (§ 13, 1 GO Stadtverordnetenversammlung) vorgemerkt.

4. Wahl einer persönlichen Stellvertreterin für ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- 101.16.248 -

Wahlvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die

Stadtverordnete
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
(Wahlvorschlag der Fraktion Grüne)

als persönliche Vertreterin für das Mitglied Nicole Maisch in den Jugendhilfeausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

als **persönliche Vertreterin** für das Mitglied Nicole Maisch in den Jugendhilfeausschuss.

5. Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in die Bau- und Planungskommission
Vorlage des Magistrats
- 101.16.249 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Bau- und Planungskommission.

Vertreter/in	Stellvertreter/in
Eva Fuchs Bantzerstraße 7 34121 Kassel	Helmut Ernst Leuschnerstraße 97 34134 Kassel
(Behindertenbeirat)	
Edgar Delpho Eckhardsborn 11 34134 Kassel	Gudula Körner Birkenkopfstraße 5 a 34132 Kassel
(Seniorenbeirat)	
Dipl. Ing. Irene Albers Richter Falkensteinstraße 13 34132 Kassel	Dipl. Ing. Ulrike Kirchner Hans-Leistikow-Straße 24 a 34134 Kassel

(Benennung durch die Frauenbeauftragte)“

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 09. Oktober 2006 der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in die Bau- und Planungskommission, -101.16.249-, wird **zugestimmt**.

6. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel
- 101.16.252 -

Wahlvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den

Stadtverordneten
Georg Lewandowski
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

als **persönlichen Vertreter** für das Mitglied Corina Flashar in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Stadtverordneten Georg Lewandowski

als **persönlichen Vertreter** für das Mitglied Corina Flashar in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel.

7. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen
- 101.16.253 -

Wahlvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den

Stadtverordneten
Klaus Weschbach
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

als **persönlichen Vertreter** für das Mitglied Norbert Witte
in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Stadtverordneten Klaus Weschbach

als **persönlichen Vertreter** für das Mitglied Norbert Witte
in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen.

8. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XVI - Kassel-Bettenhausen -
Vorlage des Magistrats
- 101.16.254 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Bernd Weber, geb. 08.07.1943 in Kassel, Beruf: Sozialarbeiter/Rentner, wh. Fasanenweg 37 in 34123 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XVI - Kassel-Bettenhausen - für die nächste Amtsperiode."

An der Wahl von Herrn Bernd Weber zur Schiedsperson für den Bezirk XVI - Kassel-Bettenhausen beteiligten sich 65 von 71 Stadtverordneten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XVI - Kassel-Bettenhausen -, -101.16.254-, wird **zugestimmt**.

9. Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I
Vorlage des Magistrats
- 101.16.255 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel

Herrn Gerhard Franz, geb. 28.12.1946 in Wabern

Wohnung: Kassel, Weserstraße 37

Beruf: Brauer und Mälzer

zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I vor."

An der Abstimmung über den Vorschlag zur Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I beteiligten sich 65 von 71 Stadtverordneten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I, -101.16.255-, wird **zugestimmt**.

10. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ / „Stadtältester“
Vorlage des Magistrats
- 101.16.237 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Gemäß § 28 Abs. 2 HGO wird in Anerkennung und Würdigung ihrer Verdienste um die Stadt Kassel

Frau Helga Diegel
Frau Marianne Jakobi
Frau Ulrike Kindermann

die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ und

Herrn Richard Schramm

die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“

verliehen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ / „Stadtältester“, -101.16.237-, wird **zugestimmt**.

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

11. Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe
Vorlage des Magistrats
- 101.16.112 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Dem Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe sowie dem Verkehrsstufenkonzept zur Erschließung des Bergparks wird, als informelles Steuerungsinstrument für zu konkretisierende Maßnahmen zugestimmt."

- **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

  Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

  Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

  1. **Dem Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe als informelles Steuerungsinstrument für zu konkretisierende Maßnahmen wird zugestimmt.(A)**

  2. **Dem Verkehrsstufenkonzept zur Erschließung des Bergparks wird zugestimmt. (B)**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss A

> Dem Punkt 1 des Antrages des Magistrats betr. Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe, -101.16.112-, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: --
Ablehnung: einstimmig
Enthaltung: --
den

Beschluss B

Der Punkt 2 des Antrages des Magistrats betr. Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe, -101.16.112-, wird **abgelehnt**.

12. Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Grüne und FDP
- 101.16.258 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, folgende Maßnahmen für eine verträgliche Organisation der Verkehrsströme im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe und im Bergpark voran zu treiben und umzusetzen:

1. Die Straßenbahnlinie 1 wird bis auf die Höhe des Schlosscafés als Museumsbahn verlängert. Dabei wird die Trasse ab der jetzigen Endhaltestelle eingleisig ohne Wendeschleife weitergeführt.

2. Die Herkulesbahn wird als gleichberechtigte verkehrliche Option ins Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe und in die weiteren Planungen aufgenommen. Die KVG wird beauftragt, die Finanzierungsvoraussetzungen und Fördermöglichkeiten zu prüfen und mit dem Land Hessen abzuklären. Die Herkulesbahn soll gleichberechtigt in ein zu erstellendes Gesamtverkehrskonzept für den Bergpark im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 einfließen und als Alternative zum Busverkehr durch den Bergpark vorangetrieben werden. Auf diese Weise kann auf ein parkinternes Bussystem verzichtet werden.

3. Das Besucherzentrum soll auf der Plateauebene des Schlosses/Hotels errichtet werden.

4. Im Plateaubereich des Schlosses wird eine städtebauliche und gartendenkmalpflegerische Umgestaltung auf Basis eines Wettbewerbs durchgeführt. Darin sollen auch Vorschläge zu einer Integration der Tulpenallee in das Umfeld unter Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen entwickelt werden.

5. Die Tulpenallee bleibt in ihrer derzeitigen Funktion erhalten, das heißt keine Sperrung und keine Verlagerung der Verkehrsströme in andere Stadtteile. Es soll geprüft werden, ob eine temporäre Sperrung der Tulpenallee, zum Beispiel während besonderer Veranstaltungen wie den Wasserspielen, im Plateaubereich möglich und sinnvoll ist.

6. Diese Maßnahmen sind Teil eines Gesamtverkehrskonzeptes für den Bergpark, welches auf eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs und die Verlagerung der Verkehrsströme auf den ÖPNV zielt. Zentrale Bausteine sind dafür die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung, Parkraumbewirtschaftung, Lenkung der Verkehrsströme und ein zielorientiertes Verkehrsmarketingkonzept. Das Verkehrskonzept soll gleichermaßen auch die Interessen der AnwohnerInnen der benachbarten Stadtteile und der BesucherInnen berücksichtigen.

7. Zentraler Aus- und Übergangsgangspunkt für die Erreichung des Bergparks durch auswärtige Besucher und Kasseler BürgerInnen, sowie für die Verkehrsorganisation im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe ist die Verbesserung der Verkehrsorganisation im Umfeld des Bahnhofs Bad Wilhelmshöhe. Hier ist dringend eine Verbesserung der Infrastruktur für alle Verkehrsarten und Maßnahmen für den Übergang zwischen den einzelnen Verkehrsarten notwendig. Zentraler Punkt ist die Erarbeitung und Umsetzung eines verbesserten Parkkonzeptes.

8. Zu den städtebaulichen und verkehrlichen Entscheidungen werden vorab Aussagen der UNESCO eingeholt."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung:	Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Yildirim (19)
Ablehnung:	CDU (20)
Enthaltung:	SPD (26)

den

Beschluss

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen Grüne und FDP betr. Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe, -101.16.258-, wird **abgelehnt**.

13. Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe
Geänderter Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.261 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Der Magistrat wird aufgefordert, das Verfahren zur Planung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes Bergpark zeitlich dem laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren anzupassen. Vor dem Abschluss einer öffentlich geführten Diskussion dürfen keine Vorfestlegungen auf Verkehrssysteme oder Strecken- bzw. Trassenführungen erfolgen. Straßenbahn- und Buslösungen sind gleichberechtigt zu prüfen und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile darzustellen. Anstelle der derzeitigen Voralge „Verkehrsstufenkonzept Bergpark" ist ein Gesamtverkehrskonzept für den Bergpark zu erarbeiten. Zentrale Bausteine sind dafür die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung, Parkraumbewirtschaftung, Lenkung der Verkehrsströme und ein zielorientiertes Verkehrsmarketingkonzept. Das Gesamtverkehrskonzept soll auch die Interessen der Anwohner und Anwohnerinnen der benachbarten Stadtteile und der Besucher und Besucherinnen berücksichtigen. Das Konzept soll Elemente einer konkreten Planung deutlich werden lassen und entscheidungsfähig aufbereiten. Die Überarbeitung soll zeitlich und inhaltlich auf die derzeit öffentlich geführte Debatte unter Beteiligung von Fachleuten reagieren und die Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen der Bürgerbeteiligung einbeziehen."

- **Geänderter Antrag der SPD-Fraktion**

  Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

  Der Magistrat wird aufgefordert, das Verfahren zur Planung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes Bergpark zeitlich dem laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren anzupassen. Vor dem Abschluss einer öffentlich geführten Diskussion dürfen keine Vorfestlegungen auf Verkehrssysteme oder Strecken- bzw. Trassenführungen erfolgen. Straßenbahn- und Buslösungen sind gleichberechtigt zu prüfen und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile darzustellen. Anstelle der derzeitigen Vorlage „Verkehrsstufenkonzept Bergpark" ist ein Gesamtverkehrskonzept für den Bergpark **durch den Magistrat vorzulegen. Dieses Konzept soll möglichst zeitgleich im Zusammenhang mit der Vorlage des Magistrats zum Museumskonzept vorliegen.** Zentrale Bausteine sind dafür die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung, Parkraumbewirtschaftung, Lenkung der Verkehrsströme und ein zielorientiertes Verkehrsmarketingkonzept. Das Gesamtverkehrskonzept soll auch die Interessen der Anwohner und Anwohnerinnen der benachbarten Stadtteile und der Besucher und Besucherinnen berücksichtigen.

Das Konzept soll Elemente einer konkreten Planung deutlich werden lassen und entscheidungsfähig aufbereiten. Die Überarbeitung soll zeitlich und inhaltlich auf die derzeit öffentlich geführte Debatte unter Beteiligung von Fachleuten reagieren und die Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen der Bürgerbeteiligung einbeziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe, -101.16.261-, wird **zugestimmt**.

13.1 Leerung der städtischen Parkautomaten
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
- 101.16.272 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann erfolgt die Leerung der städtischen Parkautomaten durch private Firmen?

2. Seit wann erfolgt die Leerung der städtischen Parkautomaten durch die Fa. Laserich & Partner?

3. Das Prinzip der Kundengewinnung über Billigstvergütungen unterhalb der Selbstkosten ist in der Geldtransportbranche seit langem bekannt. Wie ist der Auftrag an die Fa. Laserich & Partner vergeben worden?

4. Gab es eine Ausschreibung?

5. Gab es Mitbewerber?

6. Zu welchen Konditionen hat die Fa. Laserich & Partner den Auftrag bekommen?

7. Haben sich die von der Fa. Laserich & Partner angebotenen finanziellen Konditionen deutlich von anderen Mitbewerbern unterschieden?

8. Hat die Stadt nach den Skandalen im Geldtransportgewerbe (Fa. Heros, Fa. Arnolds, Fa. GWS) Handlungsbedarf gesehen? Wenn ja, was wurde veranlasst?

9. Ist der Stadt die umfängliche Analyse des Geld- und Werttransportes der ISG mbH Berlin aus dem Jahr 2003 bekannt, in der kritische Entwicklungen im Geldtransportgewerbe prognostiziert wurden? Wenn ja, welche Schlüsse hat die Stadt daraus gezogen?

10. Ist der Stadt bekannt, dass sich große Firmen wie z.B. Schlecker oder Lidl schon vor Monaten von Geldtransportunternehmen getrennt haben, nachdem es verzögerte Zahlungseingänge gegeben hat?

11. Wann sind der Stadt erstmals Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Leerung der Parkautomaten durch die Fa. Laserich & Partner aufgefallen?

12. In der WDR-Sendung „plusminus“ vom 16.05.06 wurde festgestellt, dass die zuständige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ihre rechtlich geregelte Genehmigungs- und Aufsichtspflicht gegenüber dem privaten Geld- und Werttransportgewerbe nicht wahrgenommen hat und damit vermutlich die festgestellten Delikte begünstigt haben könnte. Ist der Stadt bekannt, dass eine Vielzahl von Unternehmen in diesem Bereich ohne Erlaubnis arbeiten und die Branche die Voraussetzungen zur Vergabe von Erlaubnissen laut BaFin fast durchweg nicht erfüllt und die BaFin bereits vor Monaten erkannt hat, dass man mehr oder weniger der gesamten Branche auf einen Schlag die Erlaubnis hätte verweigern müssen?

13. Wurde seitens der Stadt überprüft, ob die Fa. Laserich & Partner eine solche Erlaubnis hatte?

14. Lässt sich der finanzielle Schaden für die Stadt beziffern? Wenn ja, wie hoch ist er?

15. Prüft die Stadt rechtliche Schritte gegen die Versicherung der Fa. Laserich & Partner analog einer Klage der Fa. Schlecker, die beim Landgericht Magdeburg Klage auf Feststellung der Verantwortung der Versicherungen eingereicht hat?

16. Durch welche Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass zukünftig alle Gelder aus den Parkautomaten ausschließlich an die Stadt fließen?

Die Anfrage ist beantwortet durch Stadtbaurat Witte.

14. Räume und Postfach
Antrag der Stadtverordneten Yildirim, AUF-Kassel
- 101.16.55 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Vertretern von FWG, Herrn Häfner und AUF-Kassel, Frau Nuray Yildirim, geeignete Arbeitsmöglichkeiten im Hause zur Verfügung zu stellen. Diese gewählten Stadtverordneten bekommen zur gleichberechtigten Wahrnehmung des Wählerauftrags Räume mit Ausstattung und je ein Postfach."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Stadtverordneten Yildirim, AUF-Kassel, betr. Räume und Postfach, -101.16.55-, wird **abgelehnt**.

15. Kinderbetreuung auf einer Internetseite
Geänderter Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.98 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

16. Errichtung einer Servicestelle für Kinder und Familien mit Datenbank/Internetseite über alle Kinderbetreuungsangebote in Kassel
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.141 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Kapazitätserweiterung Autobahn A 7
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.140 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

18. Altenbetreuung auf einer Internetseite
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.142 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

19. Wirtschaftlichkeit von geplanten Photovoltaikanlagen
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.157 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

20. Freiwilliger Polizeidienst
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.158 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

21. Kosten für Zusatztribüne Auestadion
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.159 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

22. Wirtschaftliche Untersuchung zur Reaktivierung der Waldkappeler Bahntrasse
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.160 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

23. Teilhabeplan für behinderte Menschen
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.163 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

24. Notwendige Flutlichtanlage Auestadion
Geänderter Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.167 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

25. Bau der Flutlichtanlage Auestadion
Geänderter Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.218 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

26. Ratio-Erweiterung
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.169 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

27. Lichtsignalanlagen
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.170 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Tagesordnung II

28. Einheitliche Eintrittspreisgestaltung für alle Kasseler Museen
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.86 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept für eine einheitliche Eintrittspreisgestaltung für die unvergleichlich vielfältige Museumslandschaft, bestehend aus städtischen, staatlichen und privaten Museen, in Form einer „Kombinationskarte" zu entwickeln und im Ausschuss für Kultur vorzustellen."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Einheitliche Eintrittspreisgestaltung für alle Kasseler Museen, -101.16.86-, wird **zugestimmt**.

29. Kunst aus "Kasseler Wohnzimmern"
Geänderter Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.92 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob **und unter welchen Voraussetzungen** eine Ausstellung mit den Kunstschätzen, die sich im privaten Besitz der Kasseler Bevölkerung befinden, z. B. in der documenta-Halle erfolgen kann."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Kunst aus "Kasseler Wohnzimmern", -101.16.92-, wird **zugestimmt**.

30. Energetische Sanierung im Gebäudesanierungsprogramm
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.133 -

Antrag (B)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt in zukünftigen Fortschreibungen des Gebäudesanierungsprogramms dem Stand der Technik entsprechende energetische Sanierungsmaßnahmen mit einer Kosten- Nutzenrechnung in ein eigenständiges Kapitel aufzunehmen."

- **Änderungsantrag der Fraktion Grüne (A)**

  Der Antragstext wird wie folgt verändert:

  Der Magistrat wird beauftragt, **im Rahmen seines Gebäudesanierungsprogramms den energetischen Sanierungsmaßnahmen, die dem Stand der Technik entsprechen, solche gegenüberzustellen, die einen höheren energetischen und ökologischen Standard ermöglichen würden und den Vergleich mit Hilfe einer Kosten-Nutzen-Darstellung transparent zu machen.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss A

Der Änderungsantrag der Fraktion Grüne betr. Energetische Sanierung im Gebäudesanierungsprogramm, -101.16.133-, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, FDP
Enthaltung: Grüne
den

Beschluss B

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Energetische Sanierung im Gebäudesanierungsprogramm, -101.16.133-, wird **abgelehnt**.

31. Energiecontracting mit den Städtischen Werken für städtische Gebäude
Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.134 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert,

a) darzulegen, welche bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Zustände von städtischen Gebäuden im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms unternommen wurden und

b) die Städtischen Werke AG im Ausschuss für Umwelt berichten zu lassen, welche Konzepte für ein Energiecontracting derzeit angeboten werden und inwieweit diese Konzepte auch von der Stadt Kassel für städtische Gebäude genutzt werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Energiecontracting mit den Städtischen Werken für städtische Gebäude, -101.16.134-, wird **zugestimmt**.

32. Veranstaltungsförderung 30 Jahre FrauenLesbenzentrum Kassel
Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.150 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen des 30jährigen Jubiläums des Kasseler FrauenLesbenzentrums in diesem Jahr mit **1.500** Euro zu unterstützen."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne (10), FDP
Enthaltung: Grüne (1))
den

Beschluss

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Veranstaltungsförderung 30 Jahre FrauenLesbenzentrum Kassel, -101.16.150-, wird **abgelehnt**.

33. Bergpark Wilhelmshöhe - Straße exclusiv für den öffentlichen Nahverkehr
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.179 -

Abgesetzt

34. Mobile Bezirksstelle
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.188 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert eine mobile Bezirksstelle einzurichten, die auf telefonische Bestellung gegen eine einmalige Gebühr in der Woche und auch samstags Besuche bei Kasseler Einwohnerinnen und Einwohnern durchführt. Bei diesen Besuchen, die zu Hause, am Arbeitsplatz, in Geschäftsräumen und Altenheimen stattfinden können, werden die kompletten Dienstleistungen einer städtischen Bezirksstelle angeboten und abgeschlossen, so dass eine Nacharbeit in der Bezirksstelle entfallen kann.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Mobile Bezirksstelle, -101.16.188-, wird **abgelehnt**.

35. Beitritt zum Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord
Vorlage des Magistrats
- 101.16.204 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel beantragt die Mitgliedschaft beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord zum 01.01.2007."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Beitritt zum Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord, -101.16.204-, wird **zugestimmt**.

36. Untersuchung des Trinkwassers
Geänderter Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.207 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **auf das Land hinzuwirken**, dass das Kasseler Trinkwasser **im Bereich Neue Mühle** und das Wasser der Fulda hinsichtlich einer Belastung mit perfllluorierten Tensiden (PFT) untersucht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion Grüne betr. Untersuchung des Trinkwassers,
-101.16.207-, wird **zugestimmt**.

37. Ausweisung des Hohen Habichtswaldes als Bannwald
Geänderter Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.208 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Oberen Naturschutzbehörde darauf hinzuwirken, dass der Hohe Habichtswald als Bannwald ausgewiesen wird **und sich im Interesse von Naherholung und Naturschutz dafür einzusetzen, dass der Basaltsteinbruch Silbersee (ehemals Menke) nicht erweitert wird.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion Grüne betr. Ausweisung des Hohen Habichtswaldes als Bannwald, -101.16.208-, wird **zugestimmt**.

38. Vorlage Liniennetzplan Regiotram
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.212 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird gebeten, den Liniennetzplan der Regiotram vorzulegen."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorlage Liniennetzplan Regiotram, -101.16.212-, wird **zugestimmt**.

39. Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Kassel (Sozialgesetzbuch-2. Buch/SGB II/Hartz IV)
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.216 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist die grundlegende Reform in der Sozialpolitik in den letzten Jahren. In den 18 Monaten der Umsetzung des SGB II in Kassel durch die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) mit den Gesellschaftern Stadt Kassel und Agentur für Arbeit wurden trotz der strukturell schwierigen Rahmenbedingungen große Erfolge bei der Aufbauorganisation, der Vermittlung in Arbeit, der zielgerichteten Qualifizierung und der Chancenverbesserung der Arbeitsuchenden im Arbeitsmarkt erzielt. Die Begleitung und Unterstützung dieser Arbeit durch die Stadtverordnetenversammlung ist erforderlich.

Der Magistrat wird beauftragt, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport halbjährlich über die steuerungsrelevanten Ziele, Inhalte und Ergebnisse in der Umsetzung des SBG II durch die AFK zu berichten.

In dem jeweiligen Bericht sollen neben den Eckdaten

- die wesentlichen Instrumente der Arbeitsförderung
- der Vergleich mit anderen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende und
- die weiteren Ziele

benannt werden."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Kassel (Sozialgesetzbuch-2. Buch/SGB II/Hartz IV), -101.16.216-, wird **zugestimmt**.

40. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau-Flughafen (Aufhebungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.224 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße /Industriezubringer Waldau-Flughafen soll gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch aufgehoben werden.

Die Aufhebung des Planes wird notwendig, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes, die schon durch den Ausbau der Nürnberger Straße Ende der 80iger Jahre obsolet wurden, die Entwicklung innerhalb des Planbereiches behindern."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau-Flughafen (Aufhebungsbeschluss), -101.16.224-, wird **zugestimmt**.

41. Plan zur Umsetzung des Beschlusses "Barrierefreies Rathaus"
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.226 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport einen Plan zur Umsetzung des Beschlusses „Barrierefreies Rathaus" bis zum Jahresende 2006 vorzulegen.
Dieser soll eine Prioritätenliste sowie eine Finanzplanung enthalten."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Plan zur Umsetzung des Beschlusses "Barrierefreies Rathaus", -101.16.226-, wird **zugestimmt**.

42. 50 Jahre documenta
Geänderter Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.228 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird **gebeten**, Herrn Leifeld (Geschäftsführer der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH) **zu bitten** im Kulturausschuss darzustellen, wie die Ausstellung „50-Jahre-documenta“ vom Publikum angenommen wurde, wo sie weiterhin gezeigt wird, welche Besucher- und Einnahmezahlen erfolgt sind.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion Grüne betr. 50 Jahre documenta, -101.16.228-, wird **zugestimmt**.

43. Publikation Fürstenportraits
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.229 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, im Nachgang der erfolgreichen Ausstellung „Die Portraits der hessischen Landesherren im Rathaus ihrer Hauptstadt" im Kasseler Rathaus ab Dezember 2005 bis Frühjahr 2006, eine Publikation mit den 18 Fürstenportraits inkl. Begleittext erstellen zu lassen. Als Verfasser kommt Herr Karl-Hermann Wegner als ehemaliger Leiter des Stadtmuseums Kassel in Frage. Ein Inhaltsvorschlag liegt bereits vor. Die Kosten sind zu recherchieren."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Publikation Fürstenportraits, -101.16.229-, wird **abgelehnt**.

44. Erweiterung des AFK-Beirats
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.231 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Beirat der AFK der Stadt Kassel wird um zwei vollwertige Mitglieder erweitert. Die Erwerbslosen sollen in Zukunft mit Sitz und Stimme vertreten sein, deshalb werden zukünftig zwei VertreterInnen vollwertige Mitglieder des Beirates sein, die durch die stadtrelevanten Organisationen benannt werden."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Grüne betr. Erweiterung des AFK-Beirats, -101.16.231-, wird **abgelehnt**.

45. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 4/2006 -
Vorlage des Magistrats
- 101.16.234 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2006 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlung
im Ergebnishaushalt in Höhe von 35.000,00 €“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 4/2006 -, -101.16.234-, wird **zugestimmt**.

46. Öffentliche Spielbank in Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.16.239 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Ergänzung von § 13 Abs. 4 des Spielbankvertrages zwischen der Stadt Kassel und der Kurhessischen Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG vom 06.08.2001 nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zum Spielbankvertrag rechtsverbindlich abzuschließen."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP
Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentliche Spielbank in Kassel, -101.16.239-, wird **zugestimmt**.

47. Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.240 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse halten sich in letzter Zeit des Öfteren alkoholisierte, unter Drogen stehende oder mit Drogen hantierende Personen auf.

Der Magistrat wird aufgefordert, durch geeignete und angemessene Maßnahmen sicherzustellen, dass die Benutzer (insbesondere Benutzerinnen) diese Tiefgarage betreten und verlassen können, ohne sich durch diese oft als beängstigend empfundene Situation konfrontiert zu sehen.

Der Ausschuss ist über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse, -101.16.240-, wird **zugestimmt**.

Ende der Sitzung: 20.01 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur **6.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 09.10.2006, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher

Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Helga Weber, Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter

Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete

Wolfgang Decker, SPD
Stadtverordneter

Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete

Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter

Uwe Frankenberger, SPD
Fraktionsvorsitzender

Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete

Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter

Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter

Elfi Heusinger von Waldegge, SPD Stadtverordnete	entschuldigt
Dr. Bernd Hoppe, SPD Stadtverordneter	
Gabriele Jakat, SPD Stadtverordnete	G. Jakat
Dr. Monika Junker-John, SPD Stadtverordnete	Junker - John
Ellen Lappöhn, SPD Stadtverordnete	Lappöhn
Peter Liebetrau, SPD Stadtverordneter	P. Liebetrau
Ernst Meil, SPD Stadtverordneter	entschuldigt
Manfred Merz, SPD Stadtverordneter	Manfred Merz
Anja Penßler-Beyer, SPD Stadtverordnete	
Heidi Reimann, SPD Stadtverordnete	Heidi Reimann
Wolfgang Rudolph, SPD Stadtverordneter	Rudolph
Hannelore Schäfers, SPD Stadtverordnete	H. Schäfers
Dr. Günther Schnell, SPD Stadtverordneter	Günther Schnell
Elena Seewald, SPD Stadtverordnete	ESeewald
Harry Völler, SPD Stadtverordneter	H. Völler
Volker Zeidler, SPD Stadtverordneter	
Friedhelm Alster, CDU Stadtverordneter	
Michael Bathon, CDU Stadtverordneter	

Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter

Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter

Corina Flashar, CDU
Stadtverordnete

Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter

Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter

Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter

Eva Kühne-Hörmann, CDU
Fraktionsvorsitzende

Heike Mattern, CDU
Stadtverordnete

Nicola Mütterthies, CDU
Stadtverordnete

Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter

Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordnete

Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter

Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter

Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordnete

Donald Strube, CDU
Stadtverordneter

Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter

Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter

Dr. Norbert Wett, CDU
Stadtverordneter

Dieter Beig, Grüne
Stadtverordneter

Wolfgang Friedrich, Grüne
Stadtverordneter

Anja Lipschik, Grüne
Stadtverordnete

Nicole Maisch, Grüne
Stadtverordnete

Ottmar Miles-Paul, Grüne
Stadtverordneter

Karin Müller, Grüne
Fraktionsvorsitzende

Dr. Klaus Ostermann, Grüne
Stadtverordneter

Gernot Rönz, Grüne
Stadtverordneter

Roswitha Rüschendorf, parteilos
Stadtverordnete

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Grüne
Stadtverordnete

Petra Aulepp-Wulff, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete — entschuldigt

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender

Nico Weinmann, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter — entschuldigt

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

Heidrun Goebel-Feußner, FDP
Stadtverordnete

André Lippert, FDP
Stadtverordneter

Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender

Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter — entschuldigt

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Ausländerbeirat

Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Anne Janz, Grüne
Stadträtin

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat

Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin — entschuldigt

Jürgen Blutte, Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat

Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat

Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

Anita Mahrt, CDU Ehrenamtliche Stadträtin	entschuldigt
Annett Martin, Grüne Ehrenamtliche Stadträtin	
Dirk-Ulrich Mende, SPD Ehrenamtlicher Stadtrat	
Hans-Jürgen Sandrock, SPD Ehrenamtlicher Stadtrat	
Heinz Schmidt, CDU Ehrenamtlicher Stadtrat	
Hajo Schuy, SPD Ehrenamtlicher Stadtrat	

Schriftführung

Elke Gast, Schriftführerin	
Anja Koch, Schriftführerin	
Edith Schneider, -16-	

Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel

Vorlage-Nr. 101.16.248

Kassel, 21.09.2006

Wahl einer persönlichen Stellvertreterin für ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die

Stadtverordnete
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
(Wahlvorschlag der Fraktion Grüne)

als persönliche Vertreterin für das Mitglied Nicole Maisch
in den Jugendhilfeausschuss.

Magistrat
-I-/-10-

Vorlage-Nr. 101.16.249

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Kassel, 21.09.2006

Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in die Bau- und Planungskommission

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Bau- und Planungskommission.

Vertreter/in	Stellvertreter/in
Eva Fuchs Bantzerstraße 7 34121 Kassel	Helmut Ernst Leuschnerstraße 97 34134 Kassel
(Behindertenbeirat)	
Edgar Delpho Eckhardsborn 11 34134 Kassel	Gudula Körner Birkenkopfstraße 5 a 34132 Kassel
(Seniorenbeirat)	
Dipl. Ing. Irene Albers Richter Falkensteinstraße 13 34132 Kassel	Dipl. Ing. Ulrike Kirchner Hans-Leistikow-Straße 24 a 34134 Kassel

(Benennung durch die Frauenbeauftragate)

Begründung:

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 09. Oktober 2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel

Vorlage-Nr. 101.16.252

Kassel, 25.09.2006

Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den

Stadtverordneten
Georg Lewandowski
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Corina Flashar in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel.

Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel

Vorlage-Nr. 101.16.253

Kassel, 25.09.2006

Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den

Stadtverordneten
Klaus Weschbach
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Norbert Witte
in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen.

Magistrat
-I-/-30-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.254

Kassel, 25.09.2006

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XVI - Kassel-Bettenhausen -

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Bernd Weber, geb. 08.07.1943 in Kassel, Beruf: Sozialarbeiter/Rentner, wh. Fasanenweg 37 in 34123 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XVI - Kassel-Bettenhausen - für die nächste Amtsperiode"

Begründung:

Die bisherige Schiedsperson hat das Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Eine Neuwahl ist daher erforderlich.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil Bettenhausen hat am 21.06.2006 vorgeschlagen, Herrn Bernd Weber für die nächste Amtsperiode zu wählen. Herr Weber hat sich schriftlich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl das Amt für die nächste Amtsperiode zu übernehmen.

Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes nach § 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG). Nach § 4 ist die Schiedsperson von der Gemeindevertretung für fünf Jahre zu wählen. Zur Wahl einer jeden Schiedsperson bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat
-III-/-30-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.255

Kassel, 25.09.2006

Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel

Herrn Gerhard Franz, geb. 28.12.1946 in Wabern

Wohnung: Kassel, Weserstraße 37

Beruf: Brauer und Mälzer

zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I vor."

Begründung:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Ralf Bachmann endet am 30.09.2006. Es ist daher erforderlich, einen neuen Ortsgerichtsschöffen zu wählen.

Gem. § 7 Abs. 1 OGG werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten des Amtsgerichts ernannt. Die Gemeinde hat die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Die SPD-Fraktion hat Herrn Gerhard Franz vorgeschlagen. Er hat sich bereit erklärt, das Amt des Ortsgerichtsschöffen zu übernehmen.

Die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung gem. § 8 OGG werden erfüllt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat
-I-/-10-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.237

Kassel, 26.09.2006

Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ / „Stadtältester“

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Gemäß § 28 Abs. 2 HGO wird in Anerkennung und Würdigung ihrer Verdienste um die Stadt Kassel

Frau Helga Diegel
Frau Marianne Jakobi
Frau Ulrike Kindermann

die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ und

Herrn Richard Schramm

die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“

verliehen.“

Begründung:

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. September 2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat
-VI-/-63-
Az.

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.112

Kassel, 14.07.2006

Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Witte

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Dem Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe sowie dem Verkehrsstufenkonzept zur Erschließung des Bergparks wird, als informelles Steuerungsinstrument für zu konkretisierende Maßnahmen zugestimmt."

Begründung:

1. Auftrag

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 01.03.2004 beschlossen, für den Stadtteil Bad Wilhelmshöhe ein Entwicklungskonzept zu erstellen. Mit Beschluss des Magistrats vom 13.09.2004 ist der Planungsauftrag an die Bürogemeinschaft ANP Architektur + Nutzungsplanung, sowie PGN Planungsgruppe Nord vergeben worden.

2. Verfahren

Nach der Grundlagenerhebung sowie der Defizit- und Potentialanalyse wurde mit dem Beginn der konzeptionellen Arbeitsphase ein dialogorientiertes Verfahren gewählt, mit dem Ziel, Fachleute aus Städtebau, Wirtschaft, Kultur, Gesundheit, Tourismus, Verkehr und Landschaftsplanung sowie die Repräsentanten des Stadtteils direkt an der Planung zu beteiligen (s. Liste im Anhang).

Die Durchführung eines Starterworkshops (21.01.2005), eines Workshops zur Konkretisierung erster Ergebnisse (18.03.2005) sowie eines Workshops zur Vorstellung des vorläufigen Schlussberichtes (13.12.2005) wurde als Plattform für konstruktive Debatten durch die zahlreich Erschienenen genutzt, die der Einladung des Baudezernates gefolgt waren. Hierbei wurde im Laufe des Planungsprozesses schnell deutlich, dass vor allem ein Teilaspekt der gesamtheitlichen Betrachtungsweise des Stadtteils für engagierte und zum Teil konträr verlaufende Diskussionsbeiträge sorgte: basierend auf dem Konzept der Weiterentwicklung und Neuordnung der Kasseler Museumslandschaft des Landes Hessen kam der inneren und äußeren Verkehrserschließung des Bergparks, der Anforderung an die bestehende Infrastruktur sowie deren Auswirkungen auf den Stadtteil im Allgemeinen und auf das herausragende Kulturpotential des Bergparks im Besonderen, eine nachhaltige Bedeutung zu.

Flankierend zu den Workshops wurden daher zwischen Juni und Dezember 2005 insgesamt vier sogenannte Expertenrunden veranstaltet. Ideen und Erschließungsvarianten aus den Workshops wurden in konzeptionelle Zusammenhänge gestellt und anschließend in den Expertenrunden vertiefend thematisiert.

3. Ergebnis und Kontroverse

Das vorliegende Stadtteilentwicklungskonzept schafft einen Orientierungsrahmen in den Bausteinen

Städtebau,
Wirtschaft,
Kultur und Freizeit,
Stadtlandschaft,
Verkehr.

Es gibt Handlungsempfehlungen und zeigt weiteren Konkretisierungsbedarf durch zusätzliche Planungsinstrumente auf.

Im Laufe des kontinuierlich durchgeführten Diskussions- und Arbeitsprozesses konnten bereits konkrete und konsensfähige Verbesserungsvorschläge (z. B. Umorganisation der Bahnhofsvorfläche) in das Kon zept integriert werden.

Die zukünftige Erschließung des Bergparks hingegen wurde immer wieder kontrovers diskutiert, basierend auf den nicht gesicherten Verkehrsmarktdaten einerseits und auf die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Verkehrsmittel und der Routenführung andererseits. Während im vorliegenden Stadtteilentwicklungskonzept als generelle Strategie der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV betont wird, ist der Expertenrunde im Dezember 2005 von der Stadtplanung bereits ein sogenanntes Verkehrsstufenkonzept vorgelegt worden.

Als entwicklungsorientierte Leitlinie gilt die schrittweise Stärkung, Verbesserung und Ergänzung der vorhandenen Infrastruktur als konsequente Folge nicht gesicherter Besucherprognosen. Die Umsetzung erfordert eine begleitende regelmäßige Erhebung der Besucherdaten. Ziel und Philosophie ist eine verträgliche Entwicklung der Verkehrsströme für den Stadtteil und vor allem für das monumentale Gesamtkunstwerk Bergpark zu erreichen.

4. Das Verkehrsstufenkonzept Bergpark

Die Ideen und Empfehlungen sind als Übersicht in komprimierter Fassung wiedergegeben.

	Stufe 1	Stufe 2
Parkplatz und Besucherzentrum Bergpark	Sanierung des historischen Stationsgebäudes und Interimsnutzung als Informations- und Servicezentrum. Parkplatz Ochsenallee wird bewirtschaftet und bleibt bestehen.	Neubau des Besucherzentrums an der Straßenbahnwendeschleife. Neubau eines Parkplatzes innerhalb der Straßenbahnwendeschleife. Parkplatz Ochsenallee bleibt als Reserveparkplatz und Aufwertung durch Begrünungsmaßnahmen. Brand-Stoph-Parkplatz entfällt.
Parkplatz Herkules und Herkules-plateau	Landschaftsverträgliche Reorganisation der Parkplätze mit Erhaltung der heutigen Kapazitäten. Einbindung der Verknüpfung von Bergparkbus und Bussen des ÖPNV. Freiraumgestaltung und Fußwegebeziehung auf dem Herkulesplateau. Planung eines neuen Trassenabschnitts am südlichen Rand des Herkulesplateaus unter besonderer Berücksichtigung der Topographie und eines möglichst geringen Eingriffs in Natur und Landschaft (s. auch Bergparkbus).	Standortverträgliche Erweiterung der Parkplätze.

Bergparkbus	Anschaffung von Midi-Bussen mit umweltschonender Technik und eigens für den Bergpark entwickeltem Design. Er dient als Verbindung zwischen den Besucherzentren und den Sehenswürdigkeiten innerhalb des Parks (Busführung s. beigefügten Plan „Buslinie Bergpark“). Er erfüllt die Funktion eines Pendel-Dienstes zwischen Besucherzen trum Bergpark und Schlossplateau. Er fährt vor allem für die Zielgruppe mobilitätsbehinderter Menschen. Folgendes Betriebskonzept wird vorgeschlagen: Betriebszeitraum 15. März - 15. November. Starklasttage (64 Tage mit Wasserspielen), Befahrung im 30-Minuten-Takt Fahrzeugbedarf 2. Schwachlasttage (160 Tage ohne Wasserspiele), Befahrung im 45-Minuten-Takt Fahrzeugbedarf 1. Möglichkeit der Verdichtung der Taktfolge auf dem Abschnitt Besucherzentrum Bergpark und Schlossplateau als Pendelbus (s. Plan), Befahrung im 15-Minuten-Takt oder im 7,5-Minuten-Takt Fahrzeugbedarf insgesamt 3. Integration einer Wendemöglichkeit bei der Neugestaltung der Hotelvorfläche nach historischem Vorbild (Wettbewerbsaufgabe).	
Straßenbahn - Schlossbahn	Gestaltung der Linie 1 als „Kulturbahn“ auf der Achse Bad Wilhelmshöhe - Innenstadt.	Straßenbahnverlängerung zum Schlossplateau mit Endhaltestelle unterhalb des alten Postgebäudes als Zukunftsoption. Besonders kritische Trassenuntersuchung aufgrund der kulturhistorischen Wertigkeit des Gesamtensembles.
Straßenbahn - Herkules-bahn		Herkulesbahn mit äußerer Erschließungsfunktion als Zukunftsoption. Schwierige Realisierungsbedingungen wegen Kostenunterdeckung.

Tulpenallee	Städtebaulich und gartendenkmalpflegerisch fundierte Umgestaltung der Trasse im Plateaubereich auf der Basis eines Wettbewerbs. Temporäre Sperrung zu Events / Großereignissen. Aktuelle Verkehrszählungen im September / Oktober 2005 haben gezeigt, dass zeitlich umfangreichere Sperrungen (z. B. an Sommerwochenenden) zu hohen und nicht vertretbaren Verkehrsverlagerungen in den Stadtteil Harleshausen führten.	Trassenverlagerung aus dem Plateaubereich als Option. Bewertung von Alternativtrassen wird zur Zeit durchgeführt.
Flankierende Maßnahmen	Führung der Randwanderroute Herkules - Wartburg soll zur Bündelung der Verkehre innerhalb des Parks über die Serpentinenstrecke führen. Einführung eines intensiven Verkehrsmanagements zur Steigerung der ÖPNV-Nutzung (z. B. Gästekarten, Leitsystem, kombinierte Angebote). Sperrung der Kommunalstraße für den Individualverkehr. Sperrung des Parks für die Durchfahrung mit Reise- oder Sightseeing-Bussen. Lediglich die Anfahrt zum Schlosshotel bleibt bestehen.	

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Grüne und FDP

Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 20.09.2006

Vorlage-Nr. 101.16.258

Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, folgende Maßnahmen für eine verträgliche Organisation der Verkehrsströme im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe und im Bergpark voran zu treiben und umzusetzen:

1. Die Straßenbahnlinie 1 wird bis auf die Höhe des Schlosscafés als Museumsbahn verlängert. Dabei wird die Trasse ab der jetzigen Endhaltestelle eingleisig ohne Wendeschleife weitergeführt.
2. Die Herkulesbahn wird als gleichberechtigte verkehrliche Option ins Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe und in die weiteren Planungen aufgenommen. Die KVG wird beauftragt, die Finanzierungsvoraussetzungen und Fördermöglichkeiten zu prüfen und mit dem Land Hessen abzuklären. Die Herkulesbahn soll gleichberechtigt in ein zu erstellendes Gesamtverkehrskonzept für den Bergpark im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 einfließen und als Alternative zum Busverkehr durch den Bergpark vorangetrieben werden. Auf diese Weise kann auf ein parkinternes Bussystem verzichtet werden.

3. Das Besucherzentrum soll auf der Plateauebene des Schlosses/Hotels errichtet werden.
4. Im Plateaubereich des Schlosses wird eine städtebauliche und gartendenkmalpflegerische Umgestaltung auf Basis eines Wettbewerbs durchgeführt. Darin sollen auch Vorschläge zu einer Integration der Tulpenallee in das Umfeld unter Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen entwickelt werden.
5. Die Tulpenallee bleibt in ihrer derzeitigen Funktion erhalten, das heißt keine Sperrung und keine Verlagerung der Verkehrsströme in andere Stadtteile. Es soll geprüft werden, ob eine temporäre Sperrung der Tulpenallee, zum Beispiel

während besonderer Veranstaltungen wie den Wasserspielen, im Plateaubereich möglich und sinnvoll ist.

6. Diese Maßnahmen sind Teil eines Gesamtverkehrskonzeptes für den Bergpark, welches auf eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs und die Verlagerung der Verkehrsströme auf den ÖPNV zielt. Zentrale Bausteine sind dafür die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung, Parkraumbewirtschaftung, Lenkung der Verkehrsströme und ein zielorientiertes Verkehrsmarketingkonzept. Das Verkehrskonzept soll gleichermaßen auch die Interessen der AnwohnerInnen der benachbarten Stadtteile und der BesucherInnen berücksichtigen.
7. Zentraler Aus- und Übergangsgangspunkt für die Erreichung des Bergparks durch auswärtige Besucher und Kasseler BürgerInnen, sowie für die Verkehrsorganisation im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe ist die Verbesserung der Verkehrsorganisation im Umfeld des Bahnhofs Bad Wilhelmshöhe. Hier ist dringend eine Verbesserung der Infrastruktur für alle Verkehrsarten und Maßnahmen für den Übergang zwischen den einzelnen Verkehrsarten notwendig. Zentraler Punkt ist die Erarbeitung und Umsetzung eines verbesserten Parkkonzeptes.
8. Zu den städtebaulichen und verkehrlichen Entscheidungen werden vorab Aussagen der UNESCO eingeholt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

Karin Müller	Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzende	Fraktionsvorsitzender

SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.261

Kassel, 26.09.2006

Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, das Verfahren zur Planung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes Bergpark zeitlich dem laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren anzupassen. Vor dem Abschluss einer öffentlich geführten Diskussion dürfen keine Vorfestlegungen auf Verkehrssysteme oder Strecken- bzw. Trassenführungen erfolgen. Straßenbahn- und Buslösungen sind gleichberechtigt zu prüfen und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile darzustellen. Anstelle der derzeitigen Voralge „Verkehrsstufenkonzept Bergpark" ist ein Gesamtverkehrskonzept für den Bergpark zu erarbeiten. Zentrale Bausteine sind dafür die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung, Parkraumbewirtschaftung, Lenkung der Verkehrsströme und ein zielorientiertes Verkehrsmarketingkonzept. Das Gesamtverkehrskonzept soll auch die Interessen der Anwohner und Anwohnerinnen der benachbarten Stadtteile und der Besucher und Besucherinnen berücksichtigen. Das Konzept soll Elemente einer konkreten Planung deutlich werden lassen und entscheidungsfähig aufbereiten. Die Überarbeitung soll zeitlich und inhaltlich auf die derzeit öffentlich geführte Debatte unter Beteiligung von Fachleuten reagieren und die Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen der Bürgerbeteiligung einbeziehen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rudolph

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Stadtverordnetenversammlung

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der CDU, SPD und FDP

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 05.10.2006

Vorlage-Nr. 101.16.272

Leerung der städtischen Parkautomaten

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann erfolgt die Leerung der städtischen Parkautomaten durch private Firmen?

2. Seit wann erfolgt die Leerung der städtischen Parkautomaten durch die Fa. Laserich & Partner?

3. Das Prinzip der Kundengewinnung über Billigstvergütungen unterhalb der Selbstkosten ist in der Geldtransportbranche seit langem bekannt. Wie ist der Auftrag an die Fa. Laserich & Partner vergeben worden?

4. Gab es eine Ausschreibung?

5. Gab es Mitbewerber?

6. Zu welchen Konditionen hat die Fa. Laserich & Partner den Auftrag bekommen?

7. Haben sich die von der Fa. Laserich & Partner angebotenen finanziellen Konditionen deutlich von anderen Mitbewerbern unterschieden?

8. Hat die Stadt nach den Skandalen im Geldtransportgewerbe (Fa. Heros, Fa. Arnolds, Fa. GWS) Handlungsbedarf gesehen? Wenn ja, was wurde veranlasst?

9. Ist der Stadt die umfängliche Analyse des Geld- und Werttransportes der ISG mbH Berlin aus dem Jahr 2003 bekannt, in der kritische Entwicklungen im Geldtransportgewerbe prognostiziert wurden? Wenn ja, welche Schlüsse hat die Stadt daraus gezogen?

10. Ist der Stadt bekannt, dass sich große Firmen wie z.B. Schlecker oder Lidl schon vor Monaten von Geldtransportunternehmen getrennt haben, nachdem es verzögerte Zahlungseingänge gegeben hat?

11. Wann sind der Stadt erstmals Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Leerung der Parkautomaten durch die Fa. Laserich & Partner aufgefallen?

12. In der WDR-Sendung „plusminus“ vom 16.05.06 wurde festgestellt, dass die zuständige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ihre rechtlich geregelte Genehmigungs- und Aufsichtspflicht gegenüber dem privaten Geld- und Werttransportgewerbe nicht wahrgenommen hat und damit vermutlich die festgestellten Delikte begünstigt haben könnte. Ist der Stadt bekannt, dass eine Vielzahl von Unternehmen in diesem Bereich ohne Erlaubnis arbeiten und die Branche die Voraussetzungen zur Vergabe von Erlaubnissen laut BaFin fast durchweg nicht erfüllt und die BaFin bereits vor Monaten erkannt hat, dass man mehr oder weniger der gesamten Branche auf einen Schlag die Erlaubnis hätte verweigern müssen?

13. Wurde seitens der Stadt überprüft, ob die Fa. Laserich & Partner eine solche Erlaubnis hatte?

14. Lässt sich der finanzielle Schaden für die Stadt beziffern? Wenn ja, wie hoch ist er?

15. Prüft die Stadt rechtliche Schritte gegen die Versicherung der Fa. Laserich & Partner analog einer Klage der Fa. Schlecker, die beim Landgericht Magdeburg Klage auf Feststellung der Verantwortung der Versicherungen eingereicht hat?

16. Durch welche Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass zukünftig alle Gelder aus den Parkautomaten ausschließlich an die Stadt fließen?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Kühne-Hörmann

Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Uwe Frankenberger
Fraktionsvorsitzender

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Antrag der Stadtverordneten Yildirim, AUF-Kassel

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel

Vorlage-Nr. 101.16.55

Kassel, 19.05.2006

Räume und Postfach

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Der Magistrat wird beauftragt, den Vertretern von FWG, Herrn Häfner und AUF-Kassel, Frau Nuray Yildirim, geeignete Arbeitsmöglichkeiten im Hause zur Verfügung zu stellen. Diese gewählten Stadtverordneten bekommen zur gleichberechtigten Wahrnehmung des Wählerauftrags Räume mit Ausstattung und je ein Postfach."

Begründung:

1. Die Abgeordneten von FWG und AUF-Kassel sind keine Stadtverordneten, die aus einer Fraktion ausgeschieden sind, sondern sind von Kasseler Wählerinnen und Wählern mit einem Mandat ausgestattet worden. Um dieses Mandat wahrnehmen zu können, ist es notwendig, geeignete Arbeitsmöglichkeiten zu haben. Dazu sind Räume erforderlich, um ansprechbar zu sein für die Bürger und zur Wahrnehmung anderer Aufgaben, die sich aus dem Mandat ergeben. Diese Notwendigkeit besteht unabhängig davon, ob ein Fraktionsstatus besteht.

2. Ein Postfach kann keinen Mehraufwand für die Verwaltung bedeuten, da es die in der Vergangenheit bereits gab. Außerdem wird dadurch der Postverkehr für die Verwaltung auch einfacher.

Berichterstatter/-in:

Nuray Yildirim
Stadtverordnete

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.98

Kassel, 06.06.2006

Der geänderte Antrag wurde von der CDU-Fraktion in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2006 zurückgezogen.

Kinderbetreuung auf einer Internetseite

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, eine Internetseite mit allen Kinderbetreuungsangeboten der städtischen Einrichtungen einzurichten. Der Internetbenutzer sollte alle Informationen über die jeweiligen Einrichtungen sehen. Dieser familienfreundliche Service sollte auch den freien Trägern angeboten werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Strube

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.141

Kassel, 23.06.2006

Errichtung einer Servicestelle für Kinder und Familien mit Datenbank/Internetseite über alle Kinderbetreuungsangebote in Kassel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit einer Projektgruppe des „Bündnisses für Familie in Kassel", die sich „Servicestelle für Kinder und Familie" nennt, zusammen zu arbeiten und sie bei folgendem Ziel zu unterstützen:

Erarbeitung von Lösungswegen, um eine Servicestelle für Familien im Einwohneramt mit Datenbank / Internetseite einzurichten. Die Datenbank soll alle Informationen über die vielfältigen Kinderbetreuungsangebote der Stadt Kassel erfassen. Der Internetbenutzer soll nach verschiedenen Suchkriterien, unter anderem Alter des Kindes, Betreuungsart, freie Plätze, etc., die Informationen erhalten.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.140

Kassel, 26.06.2006

Kapazitätserweiterung Autobahn A 7

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur geplanten Kapazitätserweiterung für die Autobahn A 7 darauf hinzuweisen, dass keine Verschlechterung der Luftqualität für die Umweltzone Raum Kassel hinzunehmen ist und an die Landesregierung zu appellieren, dass im Rahmen des Luftreinhalteplans für die Umweltzone Kassel keine Verschlechterungen der Luftqualität durch Ausbaumaßnahmen der Autobahnen rund um Kassel in Kauf zu nehmen sind.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Weber

gez. Ottmar Miles-Paul
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.142

Kassel, 26.06.2006

Der Antrag wurde von der FDP-Fraktion in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2006 zurückgezogen.

Altenbetreuung auf einer Internetseite

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Internetplattform für alle Alten- und Pflegeheime in städtischer und privater Trägerschaft einzurichten, auf der sämtliche Informationen über die verschiedenen Einrichtungen einschließlich der jeweiligen Auslastungskapazität eingeholt werden können.

Begründung:

Eine Internetplattform für Alten- und Pflegeheime verdeutlicht den Anspruch der Stadt Kassel, sich als soziale und generationenfreundliche Stadt zu präsentieren. Ein Internetangebot zum Auffinden von freien Seniorenheimplätzen trägt darüber hinaus der demographischen Entwicklung unserer Stadt Rechnung.

Berichterstatter: Stadtverordneter Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.157

Kassel, 22.06.2006

Wirtschaftlichkeit von geplanten Photovoltaikanlagen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, für die in Zusammenarbeit mit den Stadtreinigern und der GWG geplanten Photovoltaikanlagen jeweils detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen für jeden geplanten Standort noch vor Baubeginn vorzulegen.

Begründung:

Sinkende Fördermittel stellen die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen zunehmend in Frage und lassen einen wirtschaftlichen Betrieb, wenn überhaupt, nur noch an besonders sonnenbegünstigten Standorten zu. Nur detaillierte Berechnungen der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der tatsächlichen Sonnenscheinverhältnisse am geplanten Standort können über die Wirtschaftlichkeit im Vorfeld Klarheit bringen und so eine Fehlinvestition verhindern. Die CDU bittet den Magistrat daher um Vorlage entsprechender ausführlicher Berechnungen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.158

Kassel, 22.06.2006

Freiwilliger Polizeidienst

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt einen Bericht über die Erfahrungen anderer hessischer Städte und Gemeinden zu erstellen, die den Freiwilligen Polizeidienst eingeführt haben. Dabei ist ein besonderer Schwerpunkt auf die Städte und Gemeinden mit Freiwilligem Polizeidienst in Nordhessen zu legen. Der Bericht ist im Ausschuss für Innere Sicherheit, Recht, Gleichstellung und Integration vorzulegen und zu diskutieren.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.159

Kassel, 22.06.2006

Der Antrag wurde von der CDU-Fraktion in der Sitzung des Ältestenrates am 15. Januar 2006 zurückgezogen.

Kosten für Zusatztribüne Auestadion

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wer hat die Kosten für die Zusatztribüne beim Askina Sportfest übernommen und wie hoch waren diese?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Bathon

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.160

Kassel, 28.06.2006

Wirtschaftliche Untersuchung zur Reaktivierung der Waldkappeler Bahntrasse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Möglichkeiten zur Reaktivierung der "Waldkappeler Bahntrasse" vom ICE-Bahnhof über Niederzwehren bis nach Bettenhausen zu untersuchen. Dabei soll vor allem die Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung von Fördermitteln geprüft werden. Kostspielige Gutachten sollen aber nicht eingeholt werden - die Fachleute der KVG/ KVC sollen die Prüfung hausintern durchführen.

Begründung:

Seit der letzten Diskussion der Reaktivierung der Waldkappeler Bahntrasse hat sich im zu erschließenden Stadtgebiet einiges geändert, was zu einer deutlich höheren Auslastung und damit wirtschaftlicherem Betrieb der Strecke führen kann:

- Bau eines Kongresszentrums vom Hotel La Strada
- Zunehmende Auslastung der Kasseler Messehallen
- Ausbau des Auestadions
- Möglicher Bau der Multifunktionshalle
- Anbindung Industriegebiet Waldau

Beim Bau der Haltestellen soll die Bereitschaft der Anlieger zur Beteiligung an den Baukosten vorverhandelt werden. Untersucht werden sollen auch positive wirtschaftliche Effekte durch Sondernutzungen bei publikumsintensiven Veranstaltungen im betroffenen Stadtgebiet. Mit dieser Trasse kann auch die Innenstadt entlastet werden, durch die aktuell fast alle Tramverbindungen laufen - zukünftig zusätzlich auch die Regiotrams.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.163

Kassel, 30.06.2006

Der Antrag wurde am 17.10.2006 von der Fraktion Grüne zurückgezogen.

Teilhabeplan für behinderte Menschen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen lokalen Teilhabeplan für behinderte Menschen mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für behinderte Menschen zu entwickeln. Diese Initiative soll in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat vorangetrieben und stetig weiterentwickelt werden. Aktivitäten von Vereinen, Institutionen und freien Trägern sollen in den Teilhabeplan mit aufgenommen werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Maisch

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Notwendige Flutlichtanlage Auestadion

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten, den Ausbau des Auestadions zu beschleunigen, insbesondere im Hinblick auf die spätestens 2007 notwendige Flutlichtanlage für die Heimspiele des KSV Hessen Kassel.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bathon

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.218

Kassel, 05.09.2006

Bau der Flutlichtanlage Auestadion

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, bei den Planungen zum Bau der Flutlichtanlage im Auestadion folgende Kriterien einzuhalten:

1. der notwendige Strom zum Betreiben der Anlage soll durch erneuerbare Energien erzeugt werden.
2. Die Flutlichtanlage darf keinen Widerspruch zur Anmeldung zum Weltkulturerbe darstellen.

Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, alternative Finanzierungsmöglichkeiten durch die Privatwirtschaft, beispielsweise durch die Namensvergabe zu sondieren."

Begründung:

Spätestens durch den erfreulichen sportlichen Erfolg des KSV Hessen Kassel ist der Bau einer Flutlichtanlage für das Auestadion notwendig. Die hierbei entstehenden Kosten dürfen nicht notwendige Ausgaben zur Schulsanierung oder den Bau der 3-Felder-Sporthalle in Wilhelmshöhe verhindern.
In anderen Städten sind die Namensrechte der Stadien oder einzelner Tribünen mittlerweile an Firmen aus der Privatwirtschaft vermietet. Dies gilt für Heimstätten von Bundesligavereinen ebenso wie Drittligisten oder Multifunktionsarenen.
Ebenso findet man in vielen anderen Städten positive Beispiele für solarbetriebene Flutlichtanlagen. Dies zeigt, dass diese Technologie einen zuverlässigen Spielbetrieb gewährleisten kann. Kassel sollte sein Ziel, Deutschlands Solarhauptstadt zu werden, nicht durch den Einsatz veralterter Technologien bei neuen Bauprojekten gefährden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.169

Kassel, 04.07.2006

Ratio-Erweiterung

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten sich dafür einzusetzen, dass die bis jetzt angedachten Erweiterungspläne des Ratio zum Schutz des Einzelhandels in der Kasseler Innenstadt nicht realisiert werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.170

Kassel, 04.07.2006

Lichtsignalanlagen

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche Lichtsignalanlagen werden in verkehrsschwachen Zeiten im Stadtgebiet Kassel ausgeschaltet?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.86

Kassel, 30.05.2006

Einheitliche Eintrittspreisgestaltung für alle Kasseler Museen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept für eine einheitliche Eintrittspreisgestaltung für die unvergleichlich vielfältige Museumslandschaft, bestehend aus städtischen, staatlichen und privaten Museen, in Form einer „Kombinationskarte" zu entwickeln und im Ausschuss für Kultur vorzustellen."

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Mütterthies

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.92

Kassel, 02.06.2006

Kunst aus "Kasseler Wohnzimmern"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Ausstellung mit den Kunstschätzen, die sich im privaten Besitz der Kasseler Bevölkerung befinden, z. B. in der documenta-Halle erfolgen kann."

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Mütterthies

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.133

Kassel, 22.06.2006

Energetische Sanierung im Gebäudesanierungsprogramm

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Der Magistrat wird beauftragt in zukünftigen Fortschreibungen des Gebäudesanierungsprogramms dem Stand der Technik entsprechende energetische Sanierungsmaßnahmen mit einer Kosten- Nutzenrechnung in ein eigenständiges Kapitel aufzunehmen."

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.134

Kassel, 22.06.2006

Energiecontracting mit den Städtischen Werken für städtische Gebäude

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sowie in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

für 10 städtische Gebäude ein Konzept für ein Energiecontracting mit den Städtischen Werken bis Oktober 2006 dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzustellen.

Begründung:

Nach 15 Jahren Erfahrung mit dem städtischen Gebäudesanierungsprogramm wird deutlich, dass notwendige Investitionen zur Verbesserung des energetischen Zustands der Gebäude nur sehr langsam umgesetzt werden. Die Chance des Contractings bietet die Möglichkeit, bei geringeren laufenden Energiekosten die Gebäude- und Luftqualität nachhaltig zu verbessern. Um das notwendige Kapital für eine umfassende Sanierung verfügungbar zu machen, erscheint es sinnvollm mit ausgewählten Gebäuden verschiedener Nutzungstypen diesen Versuch zu starten. Dieses kann weiterhin den Städtischen Werken als Refernzprojekt dienen. Die Erkenntnisse sollen nach 2 Betriebsjahren der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.150

Kassel, 26.06.2006

Veranstaltungsförderung 30 Jahre FrauenLesbenzentrum Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Die Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen des 30jährigen Jubiläums des Kasseler FrauenLesbenzentrums in diesem Jahr mit 2.150 Euro zu unterstützen."

Begründung:

Das Kasseler FrauenLesbenzentrum leistet seit Jahrzehnten einen zentralen Beitrag zur politischen Kasseler Frauenkultur. Die dort stattfindende vielfältige Arbeit wurde immer ehrenamtlich geleistet und durch regelmäßige Spenden finanziert. Eine Feier des Jubiläums übersteigt die eigenen finanziellen Möglichkeiten. Die Stadt Kassel sollte mit ihrem finanziellen Beitrag die Arbeit des FrauenLesbenzentrum sichtbar anerkennen.

Geplante Aktivitäten mit Kosten :

1. Konzert mit Two Troubadoura Gage und Fahrtkosten	600 €
Raummiete Schlachthof	150 €
2. Erstellung Ausstellung und Broschüre über Kasseler Frauenprojekte	
Material Satz Druck	500 €
3. Vortrag von Dr. Marie Sichtermann (Euskirchen)	
Honorar und Fahrtkosten	350 €
4. Veranstaltung mit Brigitte Siegel „Frauen und Pflege im Alter"	
Honorar und Fahrtkosten	350 €
5. Lesung von Ulrike Janz (Berlin): Lesben und Wechseljahre	
Honorar und Fahrtkosten	300 €
6. Veranstaltung mit Anjte Schrupp „Zukunft der Frauenbewegung"	
Honorar und Fahrtkosten	300 €

7. Politisches Kabarett mit Kordula „Ich hatte doch nur Heintje“
Gage und Fahrtkosten 600 €
8.Materialkosten und Aufwandsentschädigungen für Renovierung
1000 €
Gesamt 4150 €
Mögliche Eigenfinanzierung 2.000 Euro

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Aulepp-Wulff

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.179

Kassel, 18.07.2006

Bergpark Wilhelmshöhe - Straße exclusiv für den Öffentlichen Nahverkehr

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,
die Gemeindestraße von der Mulangstraße und der Tulpenallee
ausschließlich für den Öffentlichen Nahverkehr freizugeben.

Begründung:

Im Anlageband Baustein Verkehr zum Stadtteilentwicklungskonzept „Bad Wilhelmshöhe“ wird diese Maßnahme angeregt, um den störenden Pkw- und Busverkehr im Herzen des Bergparks auszuschließen. Die jetzige Regelung des Anliegerverkehrs führt zur starken und nicht sinnvollen Befahrung des Parks und in folge zum Parken im Park. Die erheblichen Beeinträchtigungen der Parkbesucher/-innen durch die Störung beim Flanieren und durch die Lärm- und Abgasemissionen können einfach und kostengünstig behoben werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.188

Kassel, 04.08.2006

Mobile Bezirksstelle

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Der Magistrat wird aufgefordert eine mobile Bezirksstelle einzurichten, die auf telefonische Bestellung gegen eine einmalige Gebühr in der Woche und auch samstags Besuche bei Kasseler Einwohnerinnen und Einwohnern durchführt. Bei diesen Besuchen, die zu Hause, am Arbeitsplatz, in Geschäftsräumen und Altenheimen stattfinden können, werden die kompletten Dienstleistungen einer städtischen Bezirksstelle angeboten und abgeschlossen, so dass eine Nacharbeit in der Bezirksstelle entfallen kann."

Begründung:

Um in Kassel noch mehr Bürgerfreundlichkeit, Bürgernähe und Dienstleistungsbereitschaft zu erreichen, soll nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen ein mit Laptop, Drucker und Dienstfahrzeug ausgerüsteter städtischer Mitarbeiter den Bürgerinnen und Bürgern den Weg in städtische Ämter ersparen.

Berichterstatter: Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Magistrat
-III-/-32-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.204

Kassel, 29.08.2006

Beitritt zum Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel beantragt die Mitgliedschaft beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord zum 01.01.2007."

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen der Tierkörperbeseitigung

Die Aufgabe der sog. Tierkörperbeseitigung umfasst das Abholen, Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verarbeiten oder Beseitigen tierischer Nebenprodukte der Kategorie 1 und 2 der Art. 4 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um tote Tiere, die nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, und um Schlachtabfälle. Letztere entstehen in Kassel nur noch beim privaten Schlachthof im Industriepark Waldau und bei wenigen Schlachtbetrieben (Metzgereien). Aufgabenträger (Beseitigungspflichtige) sind gem. Art. 1, § 3 Abs.1 des Bundesgesetzes zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten vom 25.01.2004 (BGBl. S. 82 ff., TierNebG) die nach Landesrecht zuständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das sind gem. § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (HAGTierNebG) vom 19.07.2005 (GVBl. S. 542 ff.) die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Ausgabe in Selbstverwaltung wahrnehmen. Zuständige Behörden sind also die Kreisausschüsse und Magistrate.

Unabhängig von der Selbstverwaltungsaufgabe der Beseitigungspflicht sind gem. § 2 Ziff. 2 und § 2 Ziff. 2 der hessischen Anordnung über die Zuständigkeit nach den Vorschriften über die Beseitigung von tierischen Nebenprodukten vom 18.11.2005 (GVBl. S. 777) die übrigen Aufgaben nach TierNebBeseitigungG und HAGTierNebG dem Oberbürgermeister als Auftragsangelegenheit übertragen worden. Hierbei handelt es sich z. B. um die Entnahme von Proben, die Überwachung und die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten (§§ 5, 12, 14 TierNebG), welche vom Amt -36- Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung wahrgenommen werden.

Einzugsbereiche und Verpflichtung privater Einrichtungen

Auf Grund § 6 Abs. 1 TierNebG und § 3 HAGTierNebG sind in der hessischen Verordnung über die Einzugsbereiche für tierische Nebenprodukte (EinzugsbereichVO) die Landkreise und die Stadt Kassel im Regierungsbezirk Kassel sowie der Vogelsbergkreis dem privatrechtlichen Verarbeitungsbetrieb Schwalmstadt-Hopfgarten bei Alsfeld zugewiesen. Die Bestimmung der Einzugsbereiche soll eine geordnete und für die Beseitigungspflichtigen sowie für die Verursacher von tierischen Nebenprodukten eine finanziell vorteilhafte Entsorgung sowie die Wahrung der Leistungsfähigkeit der Verarbeitungseinrichtungen gewährleisten.

Gemäß § 3 Abs. 2 TierNebG hat das Land Hessen im Jahre 1998 dem Verarbeitungsbetrieb Schwalmstadt-Hopfgarten die Pflicht zur Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung oder Beseitigung von tierischen Nebenprodukten übertragen (beliehener Unternehmer), der insoweit Beseitigungspflichtiger ist. Im gleichen Umfang sind die beseitigungspflichtigen Kommunen, so auch die Stadt Kassel, von ihrer Verpflichtung befreit (§ 3 Abs. 4 TierNebBeseitigungG). Nicht befreit sind sie von der Kostentragungspflicht.

Kostenregelung

Die Kosten der Tierkörperbeseitigung tragen die beseitigungspflichtigen Kommunen. Gem. § 11 TierNebG und § 4 HAGTierNebG erheben die Beseitigungspflichtigen zur Deckung der Kosten Gebühren aufgrund einer Satzung. Im Falle der Aufgabenübertragung auf einen privaten Verarbeitungsbetrieb werden die Kosten anstelle der Gebühren durch ein auf einer Entgeltliste beruhendes privatrechtliche Entgelt gedeckt. Letzteres ist seit 1998 der Fall. Die Entgelte für Schlachtabfälle werden auf der Basis der Entgeltliste zwischen dem Verarbeitungsbetrieb in Schwalmstadt-Hopfgarten und den Schlachtbetrieben abgerechnet, was für die letztere den Vorteil des Vorsteuerabzuges hat.

Für tote Haustiere wie Hunde und Katzen gilt die gleiche Regelung, d. h. der Eigentümer zahlt für die Abholung und Beseitigung dem Verarbeitungsbetrieb ein Entgelt nach der Entgeltliste.

Für Nutztiere nach § 71 Abs. 1, Satz 3 Tierseuchengesetz (TierSG) und § 12 Abs. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (HAGTierSG) (Pferde, Maultiere, Maulesel, Esel Rinder, Wasserbüffel, Wisente, Bisons, Schweine, Schafe, Ziegen, Gehegewild, Geflügel, Fische und Bienenvölker) haben die Halter gem. § 12 HAGTierSG Beiträge zur hessischen Tierseuchenkasse zu leisten. Diese trägt gem. § 15 Abs. 2 HAGTierSG die Gebühren oder die privatrechtlichen Entgelte für die Beseitigung der Tierkörper der genannten Tiere. Die Landkreise und kreisfreien Städte einerseits und das Land Hessen andererseits erstatten der Tierseuchenkasse jeweils ein Drittel der Kosten, sog. „Drittellösung“.

Die Beseitigungspflicht ist für die Stadt Kassel nur mit geringer finanzieller Belastung verbunden. In 2004 mussten ca. 800 € und in 2005 ca. 650 € aufgewendet werden. Die Landkreise müssen hingegen aufgrund des großen Nutztierbestandes zum Teil sechsstellige Beträge für die Tierkörperbeseitigung aufbringen.

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord

Um die Aufgabe der Beseitigungspflicht tierischer Nebenprodukte und die Abrechung mit der Tierseuchenkasse gemeinsam zu erledigen und um Synergieeffekte dabei zu nutzen, haben sich die Landkreise Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder, Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg zum Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord — nachfolgend Zweckverband genannt — 1979 zusammengeschlossen (Anlage 1: Satzung). Der Zweckverband hatte die Tierkörperbeseitigung im Rahmen eines Vertrages gem. § 2 Abs. HAGTierSG dem Verarbeitungsbetrieb Schwalmstadt-Hopfgarten (Firma Schäfer) vertraglich übertragen und überwachte die gesetzmäßige Erledigung der Aufgabe. Er rechnete mit der Tierseuchenkasse und entsprechend den jeweiligen Nutztierbeständen mit seinen Mitgliedern ab und beglich die Rechnungen des Verarbeitungsbetriebs.

Im Jahr 1996 hatte die Stadt Kassel durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung dem Zweckverband übertragen (Anlage 2). Die Stadt Kassel profitierte von den günstigen Vertragsbedingungen des Zweckverbandes als eines Großkunden der TBA Schäfer.

Mit Wirkung vom 01.07.1998 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 3 Abs. 2 TierNebG vom Land durch Beleihung dem Verarbeitungsbetrieb der Fa. Schäfer übertragen. Dadurch wurden die bisher zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte von der Beseitigungspflicht insoweit entbunden. So entfiel zum großen Teil der Gegenstand des Zweckverbandes und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Kassel mit ihm. Dennoch blieb der Zweckverband bis heute bestehen. An der Kostentragung für die Tierkörperbeseitigung (Drittellösung) änderte sich jedoch nichts.

Im Juni 2006 wurde die Beleihungsverfügung für die Firma Schäfer durch das Land Hessen zum 30.06.2008 gekündigt mit der Folge, dass die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung wieder den Landkreisen und kreisfreien Städten in vollem Umfang zufällt, wenn nicht das Land eine neue Beleihungsverfügung mit einem Verarbeitungsbetrieb aushandelt. Dazu finden bereits gegenwärtig vielfältige Besprechungen mit dem Land statt, an denen sich der Zweckverband beteiligt. Die Kommunen müssten gegebenenfalls neu entscheiden, wie sie ihre Beseitigungspflicht erfüllen wollen. Durch diese aktuelle Situation gewinnt der Zweckverband wieder erhebliche Bedeutung.

Unter der Federführung des Hessischen Umweltministeriums soll eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte einberufen werden, welche die weiteren Schritte und Lösungsvorschläge erarbeiten soll. Das bedeutet für die nordhessische Region zu entscheiden, ob sie wieder einen Vertrag mit der Fa. Schäfer schließt und unter welchen Bedingungen, oder ob sie sich einen anderen Vertragspartner sucht. Theoretisch könnte die Aufgabe auch durch einen kommunalen Betrieb erledigt werden. In seiner letzten Sitzung hat der Zweckverband beschlossen, einen Vertreter des Vorstandes und seinen Geschäftsführer in diese Arbeitsgruppe beim Umweltministerium zu entsenden.
Aus der vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg am 16.03.06 geprüften Jahresrechnung 2005 ergibt sich, dass der Zweckverband keine Schulden hat. Vielmehr wurde die allgemeine Rücklage durch Zuführung von 24.337,82 € auf 132.809,69 € erhöht.

Mit Schreiben vom 30.05.2006 hat der Zweckverband angesichts der neuen Situation der Stadt Kassel die Vollmitgliedschaft im Zweckverband angeboten. Der Landkreis Kassel beabsichtigt ebenfalls Mitgliedschaft zu erwerben.

Vorteile einer Mitgliedschaft

Inzwischen ist der Zweckverband nahezu die einzige Stelle in Nordhessen, die insbesondere mit ihrem Geschäftsführer die komplexe Materie der Beseitigung tierischer Nebenprodukte beherrscht. Er könnte daher auch die Stadt Kassel in der Arbeitsgruppe kompetent mit vertreten. Gerade im Hinblick auf die bevorstehende Neustrukturierung würde die Stadt Kassel von den Erfahrungen des Zweckverbandes profitieren. Erstmals würde darüber hinaus bei diesem Aufgabenbereich der gesamte nordhessische Raum in einem Verband vereint. Die Interessen der Verbandsmitglieder könnten geschlossen und einheitlich vertreten werden. Der Zweckverband würde die Abrechnungen der Tierseuchenkasse prüfen und der Stadt zur Anweisung übersenden; wieder die Kalkulation der Entgeltliste des Verarbeitungsbetriebes prüfen, bzw. die Gebührensatzung erarbeiten, und er würde die möglicherweise notwendigen Verhandlungen mit einem neuen oder dem alten Vertragspartner als Betreiber des Verarbeitungsbetriebes führen. Von einer wirtschaftlichen Regelung für die Zukunft profitieren neben der Stadt natürlich auch alle Tierhalter, Landwirte und Schlachtbetriebe.

Kosten der Mitgliedschaft

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seiner Verwaltungskosten von seinen Mitgliedern eine Umlage in Höhe von 2 % der Zahlungspflicht an die Tierseuchenkasse. Das bedeutet für die Stadt bei jährlichen Ausgaben von unter 1.000 € eine Umlage von nicht einmal 20 € jährlich. Haushaltsmittel stehen im Teilergebnisplan 32001 Sicherheit und Ordnung, Sachkonto 617100000, Kostenstelle 32000101 zur Verfügung.

Mit dem Beitritt der Stadt Kassel zum Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nord-Hessen wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 10.01.1997 gegenstandslos.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 28.08.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anlage 1

S A T Z U N G
(Fassung ab 23.10.2003)

des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord

I. Allgemeines

§ 1
Verbandsmitglieder, Selbstverwaltungskörperschaft

(1) Der Schwalm-Eder-Kreis, der Werra-Meißner-Kreis und die Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Waldeck-Frankenberg bilden nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) einen Zweckverband zur Erfüllung der ihnen nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 02.09.1976 (BGBl. I S. 2313) obliegenden Aufgaben, sofern sie nicht gem. § 4 Abs. 2 TKBG dem Inhaber einer Tierkörperbeseitigungsanstalt ganz oder teilweise übertragen sind.

(2) Solange dem Inhaber einer Tierkörperbeseitigungsanstalt die Aufgaben nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz übertragen sind, nimmt der Zweckverband die im Vertrag mit den Firmen TBA Schäfer GmbH und TKV Schäfer GmbH & Co KG vom 04.02.1998 übernommenen Rechte und Pflichten wahr.

(3) Der Zweckverband erfüllt für seine Mitglieder die gemäß § 15 Absatz 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchen-Gesetz bestehende Zahlungspflicht gegenüber der Hessischen Tierseuchenkasse.

(4) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er nimmt seine Aufgaben in Selbstverwaltung wahr.

§ 2
Name, Sitz, Verbandsgebiet

(1) Der Zweckverband trägt den Namen „Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord“. Er hat seinen Sitz am jeweiligen Dienstort des Zweckverbandsvorsitzenden.

(2) Das Verbandsgebiet umfaßt das jeweilige Kreisgebiet (§§ 13 - 15 HKO) der dem Zweckverband angehörenden Landkreise.

§ 3
Aufgaben

(1) Aufgabe des Zweckverbandes ist die unschädliche Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse gemäß den Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungsgesetzes und den dazu ergangenen Vorschriften.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann sich der Zweckverband eines privaten Unternehmers bedienen. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Zweckverband und dem Eigentümer der Tierkörperbeseitigungsanstalt werden durch einen Vertrag geregelt.

§ 4

Organe

Organe des Zweckverbandes sind:

a) die Verbandsversammlung
b) der Verbandsvorstand

II. Verbandsversammlung

§ 5
Zusammensetzung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus je drei Vertretern der Verbandsmitglieder, die von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Verbandsmitgliedes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer ihrer Wahlzeit zu wählen sind. Die Vertreter üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neugewählten Vertreter weiter aus. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

(2) Als Mitglied der Verbandsversammlung und als dessen Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer das passive Wahlrecht für die Vertretungskörperschaft besitzt, die ihn zu wählen hat. Mit dem Verlust dieses Wahlrechts endet die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung. Mitglieder des Verbandsvorstandes können der Verbandsversammlung nicht angehören.

(3) Jeder Vertreter eines Verbandsmitgliedes hat in der Verbandsversammlung eine Stimme.

§ 6
Vorsitzender, Einberufung

(1) Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Der Vorsitzende, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter, leitet die Verbandsversammlung und beruft sie jeweils schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag muß eine Frist von mindestens einer Woche liegen. Die Ladungsfrist kann in Eilfällen vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung bis auf drei Tage abgekürzt werden.

(3) Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn es der Verbandsvorstand oder sämtliche Vertreter eines Verbandsmitgliedes unter Angabe der zur Verhandlung anstehenden Angelegenheiten schriftlich verlangen.

(4) Zur ersten Sitzung nach ihrer Wahl wird die Verbandsversammlung vom Zweckverbandsvorsitzenden einberufen.

(5) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Für einzelne Tagesordnungspunkte kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

§ 7
Aufgaben

Die Verbandsversammlung beschließt alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes. Sie ist insbesondere für folgende Angelegenheiten ausschließlich zuständig:

a) den Erlaß, die Änderung und Aufhebung von Satzungen
b) die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
c) den Abschluß, die Änderung und die Auflösung von Unternehmerverträgen gem. § 3 Abs. 2 dieser Satzung
d) den Erlass der Haushaltssatzung
e) die Aufnahme von Krediten, die Übernahme von Bürgschaften und die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen
f) die Beratung der Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstandes
g) die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben nach näherer Maßgabe des § 100 HGO
h) der An- und Verkauf von Grundstücken
i) die Auseinandersetzung beim Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
j) die Auflösung des Zweckverbandes
k) die Zulassung der Entsorgung in einer anderen Tierkörperbeseitigungsanstalt (§ 3
l) Abs. 1 des Vertrages vom 04.02.1998)
m) die Zustimmung zur Änderung der Rechtsform des beliehenen Unternehmens (§ 8 Abs. 3 des Vertrages vom 04.02.1998)
n) die Kündigung des Vertrages vom 04.02.1998
o) das Verlangen auf Übereignung der Tierkörperbeseitigungsanstalt (§ 9 Abs. 4 des Vertrages vom 04.02.1998).

§ 8
Beschlussfähigkeit, Abstimmung, Niederschrift

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlußfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen und mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmen anwesend ist.

(2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, soweit nicht das KGG und diese Satzung etwas anderes bestimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Eine Mehrheit von 2/3 der satzungsgemäßen Stimmen ist erforderlich zur Beschlußfassung über die in § 7 Ziff. a, b und j dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten.

(3) Über die Sitzungen der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Zum Schriftführer kann auch ein Bediensteter eines Verbandsmitgliedes gewählt werden.

(4) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Entschädigung gilt § 27 HGO entsprechend. Nähere Einzelheiten regelt eine Satzung.

III. Verbandsvorstand

§ 9
Zusammensetzung

(1) Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten der Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Waldeck-Frankenberg und aus den Ersten Kreisbeigeordneten des Schwalm – Eder – Kreises und des Werra-Meißner-Kreises.

Die Landräte werden von ihren jeweiligen Vertretern im Amt des Landrates, die Ersten Kreisbeigeordneten des Schwalm – Eder - Kreises und des Werra – Meissner – Kreises von den Landräten dieser Kreise vertreten. Die Vorstandsmitglieder können sich auch durch andere Mitglieder des Kreisausschusses vertreten lassen.

(2) Der Verbandsvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden

§ 10
Aufgaben

(1) (1)Der Verbandsvorstand bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor, führt sie aus und beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht die Verbandsversammlung zuständig ist. Zu den Aufgaben des Verbandsvorstandes gehören insbesondere:

a) die Feststellung der Haushaltssatzung
b) die Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung
c) die Veranlagung und Einziehung der Tierkörperbeseitigungsgebühren
d) die Führung von Rechtsstreitigkeiten des Zweckverbandes
e) die nach dem Unternehmervertrag dem Zweckverband obliegenden Aufgaben
f) die Einstellung und Entlassung von Dienstkräften des Zweckverbandes, insbesondere eines Geschäftsführers und eines Kassenverwalters und die Festsetzung ihres Entgeltes (§ 15 Abs. 2)
g) die Festsetzung der in §§ 13 Abs. 2, 15 Abs. 3, 4 vorgesehenen Kostenpauschalen
h) die Erfüllung der gemäß § 1 Abs. 3 übernommenen Zahlungspflicht gegenüber der Hessischen Tierseuchenkasse
i) die Wahrnehmung der dem Zweckverband nach dem Vertrag mit den Firmen TBA Schäfer GmbH und TKV Schäfer GmbH & CoKG vom 04.02.1998 übernommenen Rechte und Pflichten, soweit nicht die Zuständigkeit der Verbandsversammlung gegeben ist.

(2) Der Verbandsvorstand vertritt den Zweckverband nach außen. Erklärungen des Zweckverbandes werden in seinem Namen durch den Verbandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter abgegeben. Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Verbandsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Verbandsvorstandes handschriftlich unterzeichnet sind. Dies gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung, die für den Zweckverband von nicht erheblicher Bedeutung sind, sowie für Erklärungen, die ein für das Geschäft oder für den Kreis von Geschäften ausdrücklich Beauftragter abgibt, wenn die Vollmacht in der Form des Satzes 4 erteilt ist.

§ 11
Sitzungen des Vorstandes

(2) Der Vorstand ist nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr vom Verbandsvorsitzenden schriftlich mit einwöchiger Ladungsfrist unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu einer Sitzung einzuberufen. In Eilfällen kann die Ladungsfrist bis auf einen Tag abgekürzt werden und die Ladung mündlich ergehen.

(3) Auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes soll, auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern muß der Verbandsvorsitzende unverzüglich eine Sitzung des Verbandsvorstandes einberufen.

§ 12
Beschlußfassung

(2) Der Verbandsvorstand ist beschlußfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen und mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend oder vertreten ist.

(3) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Verbandsvorsitzenden den Ausschlag.

(4) Beschlüsse des Vorstandes können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefaßt werden. Sie sind gültig, wenn sie einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefaßt sind.

(5) Über die Sitzung des Verbandsvorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Verbandsvorsitzenden und dem vom Verbandsvorstand zu wählenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so nimmt er die Aufgaben des Schriftführers wahr.

IV. Verbandswirtschaft

§ 13
Haushalts- und Kassenwesen

(2) Für die Verbandswirtschaft und die Haushaltsführung gelten die Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts mit den sich aus § 18 Abs. 1 KGG ergebenden Einschränkungen sinngemäß. Die in § 131 HGO genannten Aufgaben werden von dem Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises wahrgenommen.

(3) Der Verbandsvorstand kann einen Kassenverwalter bestellen. Solange das nicht geschehen ist, werden die Kassengeschäfte durch den Geschäftsführer wahrgenommen.

§ 14
Finanzmittel

(2) Der Zweckverband erhebt zur Deckung der Kosten der Tierkörperbeseitigung Gebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz, des Hess. Kommunalabgabengesetzes und seiner Tierkörperbeseitigungsgebührensatzung. Für die Bemessung der Gebühren gilt § 10 Abs. 2 Hess. KAG i. V. mit § 6 Abs. 2 HessAGzTierKBG. Die für laufende Ausgaben nicht benötigten Einnahmen hat der Verbandsvorstand verzinslich und mündelsicher anzulegen. Die Ver-

bandsversammlung kann eine andere Art der Anlegung gestatten.

(3) Soweit die erforderlichen Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen, Zweckverband von seinen Mitgliedern eine Umlage. Maßgebend für die Verteilung der Umlage auf die Verbandsmitglieder sind die Beträge, die die Verbandsmitglieder jeweils im laufenden Jahr gemäß § 15 Absatz 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz zu zahlen hatten.

V. Verwaltung

§ 15
Geschäftsführung

(2) Der Verbandsvorstand kann zur Führung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes einen Geschäftsführer bestellen. Der Geschäftsführer nimmt seine Aufgaben nach näherer Weisung durch den Verbandsvorstand wahr.

(3) Geschäftsführer und Kassenverwalter ist ein angemessenes Entgelt zu gewähren. Reisekosten werden nach den Bestimmungen des Hessischen Reisekostengesetzes gezahlt.

§ 16
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden in dem Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

§ 17
Aufsicht

Der Zweckverband steht unter der Aufsicht des Regierungspräsidenten in Kassel.

§ 18
Weitere Rechtsgrundlagen

Soweit nicht das KGG oder diese Satzung etwas anderes bestimmen, sind die für Gemeinden geltenden Vorschriften sinngemäß anzuwenden.

VI. Schlußvorschriften

§ 19
Auflösung des Zweckverbandes

Bei Auflösung des Zweckverbandes hat der Verbandsvorstand in seiner Besetzung vor der Auflösung eine Abwicklung vorzunehmen. Danach bleibende Schulden werden von den Verbandsmitgliedern nach dem in § 14 Abs. 2 genannten Verhältnis übernommen. Etwaiges Vermögen ist in gleicher Weise auf die Verbandsmitglieder zu verteilen.

§ 20
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehende Satzungstext enthält alle bis zum 23. Oktober 2003 beschlossenen Änderungen.

THIELE, Erster Kreisbeigeordneter
Zweckverbandsvorsitzender

Zwischen der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat,
- im folgenden Stadt genannt -

und

dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord, vertreten durch den Vorstand,
- im folgenden Zweckverband genannt -

wird gemäß §§ 24 und 25 I des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.1974 (GVBl. I S. 241), folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

getroffen:

I.

Der Zweckverband erfüllt die Aufgaben, die der Stadt nach dem Gesetz über die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen (Tierkörperbeseitigungsgesetz) - TierKBG vom 02.09.1975 - BGBl. I S. 2313 -, dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 06.06.1978 - GVBl. I S. 306 - und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften sowie behördlichen Anordnungen in den jeweils geltenden Fassungen obliegen.

II.

Der Zweckverband und die Stadt werden in geeigneter Weise darauf hinwirken, daß alles, was nach den bestehenden Rechtsvorschriften in Tierkörperbeseitigungsanstalten zu beseitigen ist, allein der Tierkörperbeseitigungsanstalt Hopfgarten (TBK Schäfer) zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadt verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages keine Vereinbarung gleichen oder ähnlichen Inhalts mit einem Dritten abzuschließen.

III.

Der Zweckverband ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Tierkörperbeseitigungsanstalt und die sonstigen Einrichtungen für die Erfüllung der übernommenen Aufgaben sich in einem Zustand befinden, der der Verordnung über Tierkörperbeseitigungsanstalten und -sammelstellen (Tierkörperbeseitigungsanstalten-Verordnung vom 01.09.1976 in der jeweils gültigen Fassung) entspricht.

...

IV.

Die Stadt tritt ihre Gebührenhoheit an den Zweckverband ab. Der Zweckverband erhebt von den Gebührenpflichtigen Gebühren nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des Zweckverbandes.

Der Zweckverband wird die Stadt zur Zahlung seines Finanzbedarfs wie seine übrigen Mitglieder nach den geltenden Grundsätzen in Anspruch nehmen (vgl. § 14 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung).

V.

Die Stadt hat das Recht, an allen Sitzungen des Zweckverbandsvorstandes und der Zweckverbandsversammlung teilzunehmen. Der Stadt sind jeweils rechtzeitig die Einladungen zu diesen Sitzungen und die Beratungsunterlagen zu übersenden.

VI.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit getroffen. Die Beteiligten sind berechtigt, die Vereinbarung zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen. Die Kündigung ist dem anderen Beteiligten schriftlich bis spätestens 30.06. des betreffenden Kalenderjahres zuzustellen.

VII.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

VIII.

Diese Vereinbarung ist nach Erteilung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde von der Stadt ortsüblich bekanntzumachen.

Die Vereinbarung wird am Tage nach ihrer Veröffentlichung wirksam.

Kassel, 10. Jan 97

Stadt Kassel - Magistrat

Georg Lewandowski
Oberbürgermeister

Dr. Jürgen Gehb
Bürgermeister

Homberg,

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord
Der Vorstand

Jürgen Hasheider
Landrat und Verbandsvorsitzender

Holzhauer
Landrat
und stellv. Verbandsvorsitzender

TBAÖVB.DOC

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.207

Kassel, 29.08.2006

Untersuchung des Trinkwassers

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, das Kasseler Trinkwasser und das Wasser der Fulda hinsichtlich einer Belastung mit perfluorierten Tensiden (PFT) untersuchen zu lassen.

Begründung:

Im Wasserwerk Neue Mühle findet eine Grundwasseranreicherung mit Fuldawasser statt. Die mechanisch-biologische Bodenreinigungspassage ist nach Aussagen von Experten nicht geeignet, PFT aus dem Wasser heraus zu filtern. Deshalb ist es nicht auszuschließen, dass sich auch derzeit schon PFT in Teilen des Kasseler Trinkwassers befindet.
PFT werden in vielen Verarbeitungsprozessen eingesetzt und sind in zahlreichen Produkten enthalten, die uns alltäglich umgeben. Sie gelangen über die Abwasserentsorgung auch in die Kläranlagen; insbesondere im Klärschlamm wurden hohe Konzentrationen gefunden. Die Reinigungsverfahren in der Kasseler Kläranlage sind vermutlich nicht geeignet, PFT aus dem Abwasser zurückzuhalten. Von daher ist eine Anreicherung der Schadstoffe auch in den Fischbeständen zu befürchten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Weber

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.208

Kassel, 29.08.2006

Ausweisung des Hohen Habichtswaldes als Bannwald

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Oberen Naturschutzbehörde darauf hinzuwirken, dass der Hohe Habichtswald als Bannwald ausgewiesen wird.

Begründung:

1. Im Jahr 2001 hat die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit beschlossen, beim Regierungspräsidium die Ausweisung des Hohen Habichtswaldes als Bannwald zu beantragen.
   Dieses Begehen wurde seinerzeit von der Oberen Naturschutzbehörde zurückgestellt, weil ein Antrag auf Ausweitung des Steinbruchs Silbersee absehbar war.
2. Die beabsichtigte Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes sieht vor, den Status des Landschaftsschutzgebietes für den Naturpark Habichtswald aufzuheben. Demnach stünden künftig die Gebiete nicht mehr unter dem besonderen Schutz des Gesetzes, die nicht als FFH-Flächen qualifiziert sind. Mit der Ausweisung als Bannwald könnte der Hohe Habichtswald in seiner wichtigen Funktion als Kulturlandschaft, als Naherholungsgebiet und als ökologisch äußerst wichtige Region erhalten bleiben.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Weber

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.212

Kassel, 30.08.2006

Vorlage Liniennetzplan Regiotram

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, den Liniennetzplan der Regiotram vorzulegen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.216

Kassel, 24.08.2006

Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Kassel
(Sozialgesetzbuch-2. Buch/SGB II/Hartz IV)

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist die grundlegende Reform in der Sozialpolitik in den letzten Jahren. In den 18 Monaten der Umsetzung des SGB II in Kassel durch die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) mit den Gesellschaftern Stadt Kassel und Agentur für Arbeit wurden trotz der strukturell schwierigen Rahmenbedingungen große Erfolge bei der Aufbauorganisation, der Vermittlung in Arbeit, der zielgerichteten Qualifizierung und der Chancenverbesserung der Arbeitsuchenden im Arbeitsmarkt erzielt. Die Begleitung und Unterstützung dieser Arbeit durch die Stadtverordnetenversammlung ist erforderlich.

Der Magistrat wird beauftragt, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport halbjährlich über die steuerungsrelevanten Ziele, Inhalte und Ergebnisse in der Umsetzung des SBG II durch die AFK zu berichten.

In dem jeweiligen Bericht sollen neben den Eckdaten

- die wesentlichen Instrumente der Arbeitsförderung
- der Vergleich mit anderen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende und
- die weiteren Ziele

benannt werden.

Berichterstatter/-in: Sadtverordneter Dr. Schnell

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Magistrat
-VI-/-63-
Az.

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.224

Kassel, 01.09.2006

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau-Flughafen (Aufhebungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße /Industriezubringer Waldau-Flughafen soll gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch aufgehoben werden.
>
> Die Aufhebung des Planes wird notwendig, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes, die schon durch den Ausbau der Nürnberger Straße Ende der 80iger Jahre obsolet wurden, die Entwicklung innerhalb des Planbereiches behindern."

Begründung:

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 ist am 07.05.1971 rechtsverbindlich geworden.

Die Planung sieht eine direkte vierspurige Verbindung von der Wohnstadt Waldau in das Industriegebiet Waldau vor.

Realisiert wurde nur der Ausbau der Breslauer Straße im Abschnitt zwischen der Görlitzer Straße und Nürnberger Straße und der Abbruch der Hofanlagen Nürnberger Straße 172 und 174.

Im Sinne der Rahmenplanung „Dorferneuerung Waldau" in den 80iger Jahren wurde die Nürnberger Straße in ihrer angestammten Lage, wie bisher zweispurig, ausgebaut.

Entsprechend der Verkehrsplanung sind die angrenzenden Bauflächen festgesetzt. Diese Baumöglichkeiten widersprechen den Baumöglichkeiten in den angrenzenden Bereichen, wo nach § 34 Baugesetzbuch Baurecht besteht.

Der Bebauungsplan soll deshalb aufgehoben werden. Eine Neuplanung ist nicht erforderlich, da die Rahmenbedingungen für die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch vorgegeben ist.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 04.07.2006 und 28.08.2006 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.226

Kassel, 23.08.2006

Plan zur Umsetzung des Beschlusses "Barrierefreies Rathaus"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport einen Plan zur Umsetzung des Beschlusses „Barrierefreies Rathaus“ bis zum Jahresende 2006 vorzulegen.
Dieser soll eine Prioritätenliste sowie eine Finanzplanung enthalten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Friedrich

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.228

Kassel, 04.09.2006

50 Jahre documenta

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, durch Herrn Leifeld (Geschäftsführer der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH) im Kulturausschuss darstellen zu lassen, wie die Ausstellung „50-Jahre-documenta“ vom Publikum angenommen wurde, wo sie weiterhin gezeigt wird, welche Besucher- und Einnahmezahlen erfolgt sind.“

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Ostermann

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.229

Kassel, 07.09.2006

Publikation Fürstenportraits

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Der Magistrat wird aufgefordert, im Nachgang der erfolgreichen Ausstellung „Die Portraits der hessischen Landesherren im Rathaus ihrer Hauptstadt" im Kasseler Rathaus ab Dezember 2005 bis Frühjahr 2006, eine Publikation mit den 18 Fürstenportraits inkl. Begleittext erstellen zu lassen. Als Verfasser kommt Herr Karl-Hermann Wegner als ehemaliger Leiter des Stadtmuseums Kassel in Frage. Ein Inhaltsvorschlag liegt bereits vor. Die Kosten sind zu recherchieren."

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Mütterthies

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.231

Kassel, 04.09.2006

Erweiterung des AFK-Beirats

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beirat der AFK der Stadt Kassel wird um zwei vollwertige Mitglieder erweitert. Die Erwerbslosen sollen in Zukunft mit Sitz und Stimme vertreten sein, deshalb werden zukünftig zwei VertreterInnen vollwertige Mitglieder des Beirates sein, die durch die stadtrelevanten Organisationen benannt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Maisch

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Magistrat
-II-/-20-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.234

Kassel, 12.09.2006

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 4/2006 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2006 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 35.000,00 €“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der jeweilige Deckungsvorschlag sind jeweils auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 28.08.06 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat
-II-/-20-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.239

Kassel, 14.09.2006

Öffentliche Spielbank in Kassel

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Ergänzung von § 13 Abs. 4 des Spielbankvertrages zwischen der Stadt Kassel und der Kurhessischen Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG vom 06.08.2001 nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zum Spielbankvertrag rechtsverbindlich abzuschließen."

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 11.12.2000 (Vorlagenummer 101.14.937) der Übertragung des Spielbetriebs auf die Spielbankunternehmerin nach Maßgabe des Ausübungsvertrages zugestimmt. Der Spielbankvertrag (vorher Ausübungsvertrag genannt) vom 06.08.2001, mit dem die Befugnis zur Ausübung des Spielbetriebes von der Stadt Kassel auf die Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG (Spielbankunternehmerin) übertragen wird, enthält unter anderem folgende Regelung:

> *Über die Anforderungen der Spielordnung hinaus wird die Spielbankunternehmerin beim Kleinen Spiel ein Eintrittsgeld – mit der Möglichkeit der Verrechnung/Anrechnung mit dem Eintrittsgeld beim Großen Spiel – in Höhe von mindestens 2,00 DM (1,00 €) verlangen und im Einzelfall überprüfen, ob die entsprechende Person als gesperrt gemeldet ist. Absatz 2 gilt entsprechend.*

In der Vergangenheit wurde im Einzelfall mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abgestimmt, dass bei bestimmten Ereignissen von dieser Pflicht zur Erhebung des Eintrittsgeldes Abstand genommen wird (z. B. beim Tag der offenen Tür der Kurfürstengalerie).

Auch in diesem Jahr beabsichtigt die Spielbankunternehmerin am 03.09.2006 einen Tag der offenen Tür durchzuführen. Bei der Abstimmung im Vorfeld wurde vom

Innenministerium die Anregung gegeben, aus Gründen der Klarstellung den ausnahmsweisen Verzicht auf die Erhebung von Eintrittsgeldern bei bestimmten Ereignissen unmittelbar im Spielbankvertrag zu regeln.

Wegen der Kürze der Zeit hat sich das Ministerium ausnahmsweise damit bereiterklärt, auch ohne vertragliche Regelung einem Verzicht auf die Erhebung von Eintrittsgeldern am 03.09.2006 zuzustimmen. Voraussetzung ist jedoch, das entsprechende Beschlussverfahren einzuleiten, was mit dieser Vorlage geschieht.

In einem Nachtrag sollen in Absatz 4 folgende Sätze einformuliert werden:

> *Auf die Erhebung von Eintrittsgeld kann im Benehmen mit der Erlaubnisinhaberin bei wichtigen Ereignissen (z. B. Tag der offenen Tür) verzichtet werden. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist im Voraus über einen Verzicht zu informieren.*

Der Entwurf des Nachtrages sowie eine Gegenüberstellung der derzeitigen und der beabsichtigten neuen Regelung ist dieser Vorlage beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11.09.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Stadtverordnetenvorlage Nr.: 101.16.239

SPIELBANKVERTRAG
1. Nachtrag

Zwischen

der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat, Rathaus, 34117 Kassel

- im nachfolgenden Erlaubnisinhaberin genannt -

und

der Kurhessischen Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG

- im nachfolgenden Spielbankunternehmerin genannt –

wird folgender 1. Nachtrag vereinbart:

§ 1

In § 13 Abs. 4 wird folgender Text eingefügt:

> *Auf die Erhebung von Eintrittsgeld kann im Benehmen mit der Erlaubnisinhaberin bei wichtigen Ereignissen (z. B. Tag der offenen Tür) verzichtet werden. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist im Voraus über einen Verzicht zu informieren.*

§ 2

§ 13 Abs. 4 erhält somit folgende neue Fassung:

> *Über die Anforderungen der Spielordnung hinaus wird die Spielbankunternehmerin beim Kleinen Spiel ein Eintrittsgeld – mit der Möglichkeit der Verrechnung/Anrechnung mit dem Eintrittsgeld beim Großen Spiel – in Höhe von mindestens 2,00 DM (1,00 Euro) verlangen und im Einzelfall überprüfen, ob die entsprechende Person als gesperrt gemeldet ist. Auf die Erhebung von Eintrittsgeld kann im Benehmen mit der Erlaubnisinhaberin bei wichtigen Ereignissen (z. B. Tag der offenen Tür) verzichtet werden. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist im Voraus über einen Verzicht zu informieren. Absatz 2 gilt entsprechend.*

§ 3

Alle übrigen vertraglichen Bestimmungen bleiben unverändert.

§ 4

Von dem Nachtrag werden 3 Ausfertigungen erstellt:

1. Ausfertigung: Stadt Kassel – Der Magistrat
2. Ausfertigung: Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG
3. Ausfertigung: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Kassel,	Kassel,
Stadt Kassel – Der Magistrat	Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG

Bertram Hilgen Oberbürgermeister	Dr. Barthel Stadtkämmerer	Ralph Gnath Geschäftsführer

(Dienstsiegel)

Anlage 2 zur Stadtverordnetenvorlage Nr.: 101.16.239

Auszug aus Spielbankvertrag

§ 13 Abs. 4 – alt	§ 13Abs. 4 - neu
Über die Anforderungen der Spielordnung hinaus wird die Spielbankunternehmerin beim Kleinen Spiel ein Eintrittsgeld – mit der Möglichkeit der Verrechnung/ Anrechnung mit dem Eintrittsgeld beim Großen Spiel – in Höhe von mindestens 2,00 DM (1,00 Euro) verlangen und im Einzelfall überprüfen, ob die entsprechende Person als gesperrt gemeldet ist. Absatz 2 gilt entsprechend.	Über die Anforderungen der Spielordnung hinaus wird die Spielbankunternehmerin beim Kleinen Spiel ein Eintrittsgeld – mit der Möglichkeit der Verrechnung/ Anrechnung mit dem Eintrittsgeld beim Großen Spiel – in Höhe von mindestens 2,00 DM (1,00 Euro) verlangen und im Einzelfall überprüfen, ob die entsprechende Person als gesperrt gemeldet ist. **Auf die Erhebung von Eintrittsgeld kann im Benehmen mit der Erlaubnisinhaberin bei wichtigen Ereignissen (z. B. Tag der offenen Tür) verzichtet werden. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist im Voraus über einen Verzicht zu informieren.** Absatz 2 gilt entsprechend.

SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.240

Kassel, 05.09.2006

Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse halten sich in letzter Zeit des Öfteren alkoholisierte, unter Drogen stehende oder mit Drogen hantierende Personen auf.

Der Magistrat wird aufgefordert, durch geeignete und angemessene Maßnahmen sicherzustellen, dass die Benutzer (insbesondere Benutzerinnen) diese Tiefgarage betreten und verlassen können, ohne sich durch diese oft als beängstigend empfundene Situation konfrontiert zu sehen.

Der Ausschuss ist über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Meil

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender